Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden Von 1871 bis 1885

> Bulle, Constantin Berlin, 1888

Der innere Ausbau des Reiches.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6504

Der innere Ausbau des Reiches.

Staat

, wenn finden

Wohl chte der

ter Ge=

ien um

en end=

r gleich

usgehen

itte der

efunten.

rberung

70 oder

dismarcf

igetreten

hätten,

delte es

leidliche

es Allt=

ung der

wo fie

: Pfarr=

de dann

polischen

feinen

ölibates

enstand;

icht ents

ionston=

mit ben

bmühte;

ten boch

inden in

ang der

uch das

bend aut

uch den

876 fid)

ung und

ose oder

So beruhte benn die Hoffnung ben fraftig begonnenen und bis garn Bismard dahin entschieden durchgeführten "Kulturkampf" zu einem gedeihlichen liche Meinung. Ausgang zu bringen, lediglich auf bem Bertrauen, bas einerfeits bie Kraft und Rühnheit des Fürsten Bismard, andererseits der liberale und patriotische Sinn bes protestantischen beutschen Bolfes einflößen fonnte. Dieses Bertrauen aber war allgemein verbreitet; nur gang vereinzelt fonnte man ben Zweifel andeuten hören, ob ber Liberalismus wohl ebenso ausdauernd und wachsen bleiben werde, nachdem der Angriff beendet sei und die Verteidigung begonnen habe, wie er während des Angriffes kampfluftig und entschloffen gewesen war. An den Fall zu benten, daß Fürst Bismarck selbst feine Politik andern und mit Rom Frieden schließen fonnte, mare um diefe Beit niemandem in ben Ginn gekommen. Der Kangler ftand auf ber Sohe feines Ruhmes und feiner Popularität; wie er Deutschland von dem politischen Drucke Frankreichs befreit hatte, so schien er auch berufen zu sein das religiöse Joch Roms gu brechen, und gern schmeichelte man fich in liberalen Rreisen mit ber Wahrnehmung, daß dieses Ziel ihn, wie man wähnte, auch innerlich dem Liberalismus näher gebracht habe. Weit entfernt seine beispiellose Bopularität in der Richtung seiner früheren ftrengkonservativen Grund= fate ausnuten zu wollen, tam der Fürst in der Regel den liberalen Forderungen soweit entgegen, daß nicht allein die nationalliberale Partei fast ausnahmslos sich mit ihm verständigen konnte, sondern daß auch der Gegensatz zwischen ihm und der Fortschrittspartei einigermaßen verblagte. Eine fruchtbare Gesetzgebungsthätigkeit im Reiche wie in Preußen war die Folge davon, und wenn der Liberalismus dabei manchmal von deinen grundsätlichen Forderungen bedeutend ablassen mußte, so that das doch dem frischen und freudigen Zuge diefer Jahre keinen Eintrag.

Bu ben wichtigsten Aufgaben, die in den ersten Jahren nach dem Kriege zu lösen waren, gehörte ohne Zweifel die Ordnung ber Berhaltniffe in Elfaß=Lothringen und die Berfügung über die Kriegsentschädigung. Den Bunfchen der neuerworbenen Provinzen entsprach es ebensofehr wie den Intereffen Deutschlands, daß man von einer Zerftückelung derselben absah und sie in ihrer Gesamtheit als Reichslande bei einander ließ; dem Gedanken sie mit Preußen zu vereinigen, der auch in dem Bundesratsausschuffe für Eljaß - Lothringen großen Beifall fand, trat Bismarck entgegen, vornehmlich wohl weil er die innerliche Ablösung der Reichslande von Frankreich am besten durch die Entwickelung der provingialen Selbständigkeit zu fordern hoffte und bies innerhalb ber geichloffenen Einheit bes preußischen Staates weit schwieriger sein mußte. Darüber daß zunächst einer Diftatur die Überleitung der alten Ber- Die Diftatur. hältnisse in die neuen anvertraut werden musse und daß die Reichsverfaffung deshalb in Elfaß-Lothringen nicht fofort in Kraft treten fonne,

Bulle, 1815-1885, IV.

war ein Zweifel faum möglich; aber die Dauer dieses Übergangszuftandes konnte allerdings fehr verschieden bemeffen werden. Während ber Bundesrat den 1. Januar 1874 als Endtermin vorschlug, erklärte fich ber Ausschuß bes Reichstages für ben 1. Januar 1873, Centrum und Fortschrittspartei gar für ben 1. Januar 1872. Darüber entftand ein ernftlicher Konflift mit dem Rangler, ber in den anderthalb Jahren, die ber Reichstag zugeftehen wolle, zwar viel Schlimmes, aber wenig Gutes burchzuführen fich getraute; auch daß ber Ausschuß die biktatorische Bollmacht insoweit zu beschränken vorschlug, daß eine Belaftung bes Landes burch Unleihen nicht ohne Genehmigung bes Reichstages erfolgen bürfe, erregte den Born bes Fürften: bas fei, als ob man ben Elfaffern zurufen wolle: Wir schicken euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir ftehen nicht gut für ihn. Unter folden Umftanden erklarte er perfönlich die Berantwortlichkeit für die Regierung bes Landes nicht übernehmen zu können und erreichte badurch zunächft die Buruckverweisung bes Gesethentwurfes an die Kommiffion. Sier wurde dann ein Rompromiß erzielt, wonach ber Ausschuß nur für Anleihen, die das Reich als folches belaften würden, die Genehmigung bes Reichstages fefthielt und Bismard in die Berfürzung der Dittatur willigte; letteres freilich wohl mit bem Borbehalt, fpater boch die Berlangerung zu beantragen, die in der That ein Jahr nachher, am 10. Juni 1872, vom Reichstag anftandslos bewilligt wurde.

Die beutiche

Die Berwaltung des Landes wurde nun fo organifiert, daß an die Spite besfelben ein Oberpräfident in ber Berfon bes herrn von Möller geftellt und biefem ein Rollegium unter bem Titel "Raiferlicher Rat für Elfaß-Lothringen" beigegeben wurde; ben Bertehr mit bem Reichstangler vermittelte eine besondere Abteilung des Reichstanzleramtes. Entsprechend den früheren französischen Departements bilbete man brei Regierungsbezirke mit den Hauptorten Stragburg, Rolmar und Met, und teilte diese in 22 Rreise. Die Gemeindeverfassung blieb junachft unverändert und im Auguft 1871 wurden überall bie Reuwahlen der Gemeinderäte vollzogen. Diese widmeten sich fast ausnahmslos ihren tommunalen Obliegenheiten ohne politische Rebenabsichten; nur in Stragburg, Det und Diedenhofen, wo fie ihrer Feindschaft gegen bas Deutsche Reich offen Ausdruck gaben, war die Regierung späterhin genötigt fie aufzulöfen und die städtische Berwaltung kommissarisch einem kaiserlichen Bevollmächtigten

Die Wirksamkeit ber beutschen Behörben erzwang sich nach vielen Richtungen boch auch die Anerkennung ber widerwilligen Bevölferung; aber ungleich zahlreicher waren freilich die Puntte, wo das Reichs intereffe ein icharfes Ginschreiten gegen die frangösischen Tendengen und die mit diesen verschwifterten ultramontanen Ginfluffe gebot. Besonders Die Optanten. ausgenutt wurde die angebliche Harte, womit die Regierung forderte, daß alle Elfaß-Lothringer, die auf Grund des Friedensvertrages fich ihr frangösisches Bürgerrecht erhalten wollten, nicht allein bis jum

1. Oftobe auch ihrei nur bon geichah, Lande bli letteren 1 der Bund genommer dem lette wohl nich wahlen g

Im pflichtigen Frauen 11 4000 für verteilt u einftweile dem Reid militärifd mit Recht Bindemitt

Biel gestaltung gleich bet allgemein seitdem b vorhander Lehrer w Lehrerstan entbehren eine Brü unterricht wie eine langte, m feste Stür Franzosei richts in und die Schulen anstalten werden, i dem Lani geben wu aufgehobe

die Morg

1. Oftober 1873 eine Erklärung in biefem Sinne abzugeben, fondern auch ihren Wohnsit nach Frankreich zu verlegen hätten. Da das lettere nur von etwa 50 000 ber Personen, die für Frankreich optiert hatten, geschah, während etwa 110 000 trot ber abgegebenen Erklärung im Lande blieben, fo konnte die Regierung nichts anderes thun als diefe letteren ungeachtet ihrer Option als Deutsche zu behandeln; doch wollte der Bundesrat ihnen, folange fie ihre Erklärung nicht ausdrücklich zurückgenommen, bas Bahlrecht zum Reichstage entziehen. Dies wurde von bem letteren jedoch im Juni 1873 verworfen, obgleich bie Magregel wohl nicht ohne Ginfluß auf die ersten, nahe bevorstehenden Reichstags= wahlen gewesen sein würde.

Im Herbst 1872 wurde zum erstenmal eine Aushebung der Wehr= Dasheerwefen. pflichtigen vorgenommen, nachdem eine Betition von beinahe 50 000 Frauen um Aufschub von dem Reichskanzler zurückgewiesen war. Die 4000 für tauglich befundenen Refruten wurden in verschiedene Armeekorps verteilt und das für Elfaß-Lothringen neu gebildete fünfzehnte Rorps einstweilen aus altdeutschen Regimentern zusammengesetzt, in die aus dem Reichstande nur die Freiwilligen aufgenommen wurden. Bei bem militärischen Geifte der elfässischen Bevölkerung gab man sich übrigens mit Recht der Hoffnung hin, daß der Militardienft fein unwirksames

Bindemittel fein werde.

ngszu=

ährend

erflärte

entrum

atitand

sahren,

wenig

torische

ig des

rfolgen fäffern

i Geld,

er per=

über=

veifung

Rom=

Reich

efthielt

freilich

tragen, ichstag

an die

Möller

Rat für

fanzler

rechend

rungs=

d teilte

rändert nderäte

unalen , Met

h offen

sen und chtigten

vielen ferung;

Reichs=

en und sonders

orderte,

res fich is zum

Biel Widerftand erregten die durchgreifenden Magregeln gur Um= Das Schulgeftaltung bes Schulwefens, die ben Frangofen und ben Ultramontanen gleich bedrohlich und verhaßt waren. Schon im April 1871 war die allgemeine Schulpflicht eingeführt worden und unabläffig arbeitete man leitbem baran Schulen zu erweitern ober neu zu begründen, ba bie vorhandenen weitaus nicht dem Bedürfnis genügten. Die Gehälter der Lehrer wurden erhöht und Seminare gestiftet um einen deutschgeschulten Lehrerftand heranzuziehen und die Schulbrüder und Schulschweftern entbehren zu können, von denen etwa 1800, die meisten ohne irgend eine Brüfung bestanden zu haben, an den öffentlichen Lehranstalten unterrichteten. Sich nachträglich noch ein Befähigungszeugnis zu erwerben, wie eine Verfügung bes Oberpräsidenten im Mai 1874 von ihnen verlangte, waren kaum einzelne imstande, und so ging für den Klerus die feste Stütze, die er an ihnen in der Schule gehabt hatte, verloren. Die Franzosenfreunde empfanden besonders bitter die Beseitigung des Unterrichts in der französischen Sprache an den Bolksichulen beutschredender und die Aufnahme des deutschen Sprachunterrichts in den Lehrplan der Schulen frangösischsprechender Gemeinden. Auch an den höheren Lehranstalten mußte vom 1. Oktober 1873 an aller Unterricht beutsch erteilt werden, doch blieb die französische Sprache natürlich im Lehrplane. Um dem Lande auch eine nach deutschem Muster eingerichtete Universität zu geben wurden die bisherigen Fakultäten in Straßburg am 1. Mai 1872 Universität aufgehoben und durch eine vortrefflich ausgestattete Hochschule ersett, Die Morgengabe des Reiches an die neuen Provinzen, wie sich der

Oberpräsident bei der mit großer Feierlichkeit vollzogenen Eröffnung ausdrückte. Auch die Bibliothek, welche die bei der Belagerung versbrannte ersehen sollte, war zum größten Teil ein Geschenk Altdeutschslands und erreichte durch freiwillige Beiträge in Kürze den Umfang von 300 000 Bänden.

ie Mifchofe.

Die Wirkungen des Kulturkampfes machten fich in den Reichstanden jum Teil in berfelben Beife wie in Preugen bemerklich, boch fehlte es auch nicht an eigenartigen Zügen. Wenn sich die Bischöfe weigerten ihre Seminarien der Staatsaufficht zu unterwerfen und dadurch die Schließung berfelben veranlaßten, fo erftatteten fie doch, da dies französisches Recht war, die Anzeige von der Anstellung neuer Geiftlicher. Der greise Bischof Rag von Stragburg suchte Konflitten möglichst zu entgehen, besonders nachdem sein Generalvifar Rapp, ein eifriger Franzosenfreund, im März 1873 ausgewiesen war. Weniger friedlich war der Meter Bischof Dupont des Loges; am leidenschaftlichsten aber gebarbeten fich die beiben Bischöfe von Nancy und St. Die, beren Sprengel fich in die Reichslande hineinerstreckten. Der erstere ließ fogar im August 1873 einen Sirtenbrief von ber Kangel verlesen, in dem er gu Gebeten für die Wiedervereinigung mit Frankreich aufforderte und für ben mancher Pfarrer bugen mußte, während ber Pralat felbft mit einer Ermahnung ber frangösischen Regierung bavontam, ba bie von bem Landgericht in Zabern über ihn verhängte Gefängnisftrafe nicht vollftreckt werden konnte. Doch trug diefer Borfall dazu bei die Ausscheidung aller reichsländischen Gemeinden aus den frangofischen Diözesen gu beschleunigen; ein Bertrag in diesem Sinne wurde am 7. Oftober 1874 zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen und ber Papft ließ fich von letterem bestimmen seine Buftimmung zu erteilen sowie die bis herige Unterordnung ber Bistumer Strafburg und Det unter ben ergbischöflichen Stuhl von Befancon aufzuheben.

Die Diözesen.

Barteibilbung.

Ungeachtet der beständigen Aufreizung der Bevölkerung teils durch die elfaßlothringischen Bereine in Frankreich und durch die Barifer Preffe, teils durch die inländische Geistlichkeit, die ganz besonders auch durch angebliche Bundererscheinungen den Fanatismus zu beleben suchte, machten fich allmählich doch auch die Anfate einer Barteibildung auf Grundlage der Landesintereffen bemerklich. Ginige Strafburger, wie Schneegans, Bergmann und Rlein, traten babei an die Spite und hatten in bem Elfäffer Journal ein Organ, bas in ihrem Sinne wirfte und als nächstes Ziel die Bilbung einer Provinzialvertretung verfolgte. Gin erfter Schritt in diefer Richtung war es, bag bie Regierung im Januar 1873 bie Wahlen von Kreis- und Bezirkstagen anordnete. Das Ergebnis derfelben war der elfässischen Partei nicht ungunftig, und ba die unversöhnlichen Franzosen den von ihnen geforderten Gid der Treue gegen ben Raifer nicht leiften wollten und beshalb ablehnten, fo famen zwar 8 von den 22 Kreistagen und die Bezirkstage von Lothringen und Oberelfaß gar nicht zuftande, in dem vom Unterelfaß bagegen und

Begirte. un

in den 14 Gemeinsan sachlich zu

Eine dann frei blieb der Die Wah 242000 i für die el didaten, die 5 fra Straßbur waren, n falen, an 3 Laien. Reichstag einen An die Einve und erflä bestehend. zu müffe weder de habe. T nicht ein, Däne Ri jowie de

> Wäl abreiften, Winterer der dem und and welche fi der Fort wert era werfung Reichstag einer M war die Reichspr antragte, daß ausl tür 6 W sich baro wohl mo

> ftimmten

in den 14 übrigen Kreistagen wurde ein praftischer Anfang gemacht in Gemeinsamkeit mit den deutschen Behörden die Intereffen des Landes

jachlich zu beraten.

Eine viel ernftere Probe auf die Gefinnung der Bevolferung war Dieerfie Reichs. dann freilich die erfte Wahl zum Reichstag im Februar 1874, und hier blieb ber Sieg vollftändig auf seiten ber Frangofen und Ultramontanen. Die Wahlbeteiligung war ftark genug, da von 315000 Berechtigten 242000 ihre Stimme abgaben; aber nur 42000 berfelben erklärten fich für die elfässische Partei, einige Tausend stimmten für altdeutsche Kan= didaten, beinahe 4/5 der Wähler aber für bie 10 ultramontanen und die 5 frangösischen Bewerber. Die letteren, von benen ber abgesetzte Straßburger Maire Lauth und ber Gutsbesitzer Teutsch die namhaftesten waren, wollten nur nach Berlin geben um zu protestieren; die Klerifalen, an ihrer Spite die beiden Bischofe und baneben 5 Pfarrer und 3 Laien, gedachten fich doch wenigstens an den Berhandlungen des Reichstags zu beteiligen. Gemeinsam reichten beibe Gruppen zunächst Der Untrag einen Antrag ein, durch welchen sie nachträglich eine Abstimmung über die Einverleibung forderten; Teutsch begründete ihn am 18. Februar 1874 und erklärte dabei den Frankfurter Frieden rundweg für nicht zu Recht bestehend. Dagegen glaubte sich doch selbst der Bischof Räß verwahren gu muffen, mahrend die übrigen Klerifalen zu Protofoll gaben, baß weder der Bischof noch Teutsch ihre Gesinnungen richtig ausgedrückt habe. Der Reichstag ließ sich auf eine Diskuffion des Antrags gar nicht ein, sondern lehnte ihn gegen 38 Stimmen ab; die Polen und ber Dane Kryger, die Sozialbemofraten und ber Demofrat Sonnemann, lowie der unversöhnliche Ewald (einst einer der Göttinger Sieben!) stimmten mit den Elfässern.

Bährend die Protestler und der Meter Bischof dann sogleich wiederabreiften, beantragten zwei der ultramontanen Geiftlichen, Guerber und Winterer, am 3. März die Aufhebung des fog. Dittaturparagraphen, der dem Oberpräsidenten das Recht zu Haussuchungen und Ausweisungen und andere polizeiliche Bollmachten gab. Die zahlreichen Beschwerden, welche fie dabei vorbrachten, wurden von dem Centrum unterstütt, von der Fortschrittspartei wenigstens der Prüfung in einem Ausschuß für wert erachtet; aber da der Kanzler fich dagegen erklärte und die Berwerfung bes Antrags als ein Bertrauensvotum forberte, lehnte ber Reichstag jedes nähere Eingehen auf die Beschwerden, freilich nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen, ab. Noch geringer, 45 Stimmen, war die Majorität, als Guerber am 23. März bei ber Beratung bes Reichspreggesetes die Ausdehnung besselben auf die Reichslande beantragte, und nur mit 6 Stimmen unterlag er bei seiner Forderung, daß ausländische Zeitungen auf Grund gerichtlicher Berurteilung höchstens für 6 Monate follten verboten werben bürfen. Für die Elfässer ergab lich baraus die Lehre, daß durch die Mitarbeit im Reichstag sich doch wohl mancherlei erreichen laffe und daß die Protestpartei den Interessen

(s durch r Presse, ch durch fuchte, ung auf ger, wie id hatten rfte und te. Ein Januar Das Ers d da die r Trene o famen thringen gen und

öffnung

ng ver= deutsch=

ing von

Blanden

ehlte es

eigerten

erch die

s fran=

istlicher.

ichst zu

r Fran=

ich war

iber ge=

sprengel

gar im

m er zu

ind für

iit einer

on dem

ht voll= cheidung

t zu be=

er 1874

pft ließ die bis=

den erz=

bes Landes am wenigsten nütze. Bei den nächsten Bezirkstagswahlen erlitten deshalb auch die Protestler eine Niederlage; alle Kreisräte und daher auch alle drei Bezirksvertretungen wurden beschlußfähig, und im Unterelsaß wählte man sogar den sehr versöhnlichen Klein zum Präsidenten.

r Sanhes.

ausichuß.

Ermutigt durch diese Wahrnehmungen beschloß Bismard nun einen erften Schritt zur Begrundung einer Landesvertretung zu thun; durch kaiserliche Berordnung vom 29. Oktober 1874 wurde ein beratender Landesausschuß ins Leben gerufen, zu dem jeder der brei Bezirkstage zehn Mitglieder abordnen follte. Die Ultramontanen waren burch biefen Schachzug fehr in Berlegenheit gefett, und Winterer bemühte fich mit Silfe des Centrums ben Reichstag im November zu ber Erklärung zu verlocken, daß diese Neuerung ungenügend sei, daß der Landesausschuß nicht bloß beratende, sondern beschließende Bollmacht haben muffe. Allein Windthorfts Antrag, der dies aussprach, wurde am 18. Dezember abgelehnt, und der beratende Landesausschuß trat im Juni 1875 wirtlich ins Leben. Bei ber Präfibentenwahl ergab fich Stimmengleichheit für Klein und ben Großinduftriellen Schlumberger; das Alter entschied für ben letteren, ber übrigens auch vollständig auf ben gegebenen Boben trat und beim Schluffe der Seffion sich in fehr verföhnlicher Beife äußerte. Trot mancher scharfen Angriffe, die in den Debatten vorgekommen waren, gab auch ber Oberpräsident ber Bersammlung das Beugnis, daß fie durch ihre Sachfunde und ihren Freimut die Anerkennung des Landes und der Regierung verdient habe. Schon in der zweiten Seffion wurde denn auch die Rompetenz des Landesausschuffes erheblich erweitert, indem für folche Besetzvorlagen, deren Unnahme er gutgeheißen, die Mitwirfung des Reichstags für entbehrlich erklärt wurde; nur wenn er fich gegen den Regierungsentwurf ausgesprochen hatte, bedurfte dieser somit um Gefet zu werden der Buftimmung der Gefamtvertretung bes beutschen Bolkes. Es war also ein Mittelzustand zwischen dem blogen Beratungs- und dem Beschlufrechte geschaffen, dem auch ber Reichstag in ber Seffion von 1877 feine Genehmigung erteilte.

Raiferbefuche.

Die zweiten Reichstags. Ein Besuch, den der Kaiser im September 1876 im Unteressat abstattete, war gleichfalls ein redender Beweis für das Vertrauen, das man in Verlin der Bevölkerung wenigstens dieser Landesteile schenkte; die freundliche Aufnahme, die dem greisen Fürsten bereitet wurde, rechtfertigte dasselbe vollkommen und veranlaßte ihn sogar im Mai 1877 auch Met und Straßburg zu besuchen, wobei denn gleichfalls manche erfreuliche Wahrnehmungen zu machen waren. Auch die Reichstagswahlen, die wenige Wonate zuvor, am 10. Januar 1877, zum zweiten mal stattgesunden hatten, waren bedeutend günstiger als die ersten ausgefallen; denn alle füns Wahlkreise des Unteressaß hatten die Kandidaten der elsässischen Partei gewählt; auch einer der oberelsässischen Abgeordneten stand ihr wenigstens nahe, so daß die Klerikalen auf 4 Vertreter beschränkt waren, während die Protestler freilich ihre 5 Size behaupteten.

Das war fechs Jah zufrieden mancher neuen Pr

Rau die Verfi entschädig 31. Mä Bälfte, ni Staaten benen nu Weise ve Bunde, 2 Baden u zunächit zu bestre drei Vier Truppen Beftreitu den Einz wiesen w den flein

> Gin wendung etwa 6 Frankrei gung de Stillliege Ariegsid Städten Militarb Reichsta an um Erwerbs nahme il andere 1 männer der Kais damals : etwa 3 von Mec an der s

Friedrick

und Göl

Das waren Erfolge, mit benen man angefichts ber furgen Spanne von sechs Jahren, die seit der Einverleibung verstrichen waren, recht wohl zufrieden fein konnte, und die den Beweiß lieferten, daß unbeschadet mancher unvermeidlicher Difgriffe im einzelnen die Behandlung ber neuen Provinzen im gangen und großen eine zweckmäßige gewesen fei.

3 wahlen

äte und

und im

in zum

n einen

; durch

ratender

irfstage

durch

thte sich

flärung

desaus=

muffe.

ezember

5 wirt=

leichheit

entschied

1 Boden

: Weise

en vor= ng das

(nerfen=

in der

schusses

thme er

wurde;

itte, be=

Besamt= wischen

m auch

en, das chenfte;

e, recht=

ii 1877

manche

hstags=

ameiten= en aus=

ididaten

bgeord= dertreter

upteten.

eilte. tereljaß

Raum geringere Schwierigkeiten, wenn auch anders geartete, hatte Die frangodie Verfügung über die nach und nach von Frankreich gezahlte Kriegs= entschädigung geboten. Dieselbe belief sich mit ben Binfen bis zum 31. Marg 1877 auf 4463202618 Mart. Davon war die fleinere Hälfte, nämlich 2094 970 858 für gemeinschaftliche Rechnung aller beutschen Staaten verwendet worden, wozu weitere 30052694 Mark famen, an benen nur Bayern feinen Anteil hatte. Der Reft wurde bann in ber Beise verteilt, daß 1902285149 Mark dem ehemaligen Nordbeutschen Bunde, 269376391 Mart Bayern, 84964074 Bürttemberg, 61009861 Baben und 28730189 Mark Südheffen überwiesen wurden um bavon Bunachst die eigentlichen Kriegstoften und bas Retabliffement des Seeres Bu beftreiten. Der Maßstab ber Berteilung war ein gemischter: für drei Biertel ber zu verteilenden Summen wurde die thatfächlich gestellte Truppengahl, für das vierte die Bevölkerung zu Grunde gelegt. Nach Bestreitung aller durch den Krieg veranlaßten Ausgaben konnten dann den Einzelstaaten noch bedeutende Summen zu eigener Berwendung überwiesen werden: auf Preußen fielen dabei noch über 320 Millionen, auf den kleinsten Staat, Schaumburg-Lippe, noch etwa 420000 Mark.

Eine lange Reihe von Reichsgesetzen beschäftigte sich mit der Berwendung bes gemeinsamen Anteiles. So wurden am 14. Juni 1871 etwa 6 Millionen Mark als Zuschuß für die während des Krieges aus Frankreich vertriebenen Deutschen, nahe an 17 Millionen gur Entschädi= gung der Rheder für die 95 gefaperten und für beinahe 2600 zum Stillliegen gezwungene Schiffe, endlich 116 Millionen zum Erfat ber Kriegsschäben in Rehl, Altbreisach, Saarbrücken und den elfäßischen Städten sowie zur Rückerstattung der in Elfaß-Lothringen von deutschen Militärbehörden geforderten Kriegsleiftungen bewilligt. Ferner wies der Reichstag auf Antrag bes Abgeordneten Bunfen 12 Millionen Mark an um Reservisten und Landwehrleute, die durch den Krieg in ihren Erwerbsverhältniffen besonders schwer geschädigt seien, die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes zu erleichtern, und stellte dem Raifer andere 12 Millionen zu Dotationen verdienter Heerführer und Staats= manner zur Berfügung. Bismard fam babei nicht mit in Frage, weil der Kaiser aus eigenem Antrieb die ihm als Herzog von Lauenburg eben damals überwiesenen Domänen im Amte Schwarzenbed im Werte von etwa 3 Millionen Mark feinem Kanzler geschenkt hatte; der Großherzog bon Mecklenburg und die beiden fächfischen Prinzen lehnten einen Anteil an der Dotation ab; dagegen erhielten diefelbe in erfter Linie Pring Friedrich Rarl, Moltte, Roon und Manteuffel, jodann Delbrück, Werder und Göben; weiter Voigts - Rhet, Fransech, Blumenthal und Alvens-

leben II; endlich an vierter Stelle die Corpstommandanten Prinz August von Württemberg, Alvensleben I, Zastrow, Manstein, Kirchbach, Bose, von der Tann, Hartmann, die Kriegsminister Pranch, Fabrice und Suckow, die Generale Poddielski, Kameke, Stosch, Obernitz, Stülpnagel und Hindersin. Zur Ausprägung einer Kriegsdenkmünze für alle Teilnehmer des Feldzuges waren schon im Mai 1871 etwa 880000 Mark bewilligt.

Der Invalidenfonds.

Die Sorge für die Invaliden des Krieges und die Hinterbliebenen der Gefallenen erforderte natürlich ungleich höhere Summen; die Grundsfäte, die dabei zur Amwendung kommen sollten, wurden auf Berlangen der Regierung gleich in einem definitiven Militärpensionsgesetz niedergelegt; die Bestreitung der Ausgaben erfolgte zunächst aus dem Staatsshaushalt, der aber dafür Ersat aus der Kriegsentschädigung (im Belauf von fast 49 Millionen Mark) erhielt; durch Gesetz vom 23. Mai 1873 wurde dann aber ein besonderer Invalidensonds mit einem Kapital von 560 Millionen Mark begründet, das sich mitsamt den Zinsen in etwa

50 Jahren aufzehren follte.

Für die auf gemeinsame Rechnung aller Staaten laufenden Kriegstosten wurden 1872 und 1873 etwa 214 Millionen bewilligt, darunter
etwa 15 Millionen für Eisenbahn- und Telegraphenwesen, 30 Millionen
für die Marine, über 65 Millionen für die Offupationsarmee in Frankreich. Reichlich 260 Millionen mußten in Gemäßheit des Friedensvertrages für den Erwerd der elsässischen bewilligte Bahnen verrechnet
werden; zum weiteren Ausbau derselben bewilligte der Reichstag noch
61, zur Beschaffung von Betriedsmitteln 111 Millionen; die letzteren
dienten zum Teil dem Bedürfnis der luzemburgischen Wilhelmsbahn,
die früher von der französischen Oftbahn verwaltet war und jetz auf
40 Jahre in den Betrieb der Reichsbahnen überging, wogegen Luzemburg sich verpflichtete, während dieser Zeit im deutschen Zollverein zu

bleiben.

Der Reiche. friegeschat.

Wie diese 432 Millionen durch die Art ihrer Verwendung thatsächlich ein Vermögensobjekt des Reiches blieben, so wurden weitere 120 Millionen kapitalisiert um im Juliusturm zu Spandau als Reichskriegsschatz niedergelegt zu werden. Centrum und Fortschrittspartei erklärten sich zwar gegen diese unproduktive Verwendung und gegen die große sinanzielle Macht, die man dadurch der Regierung gab; doch kam andererseits nicht bloß der Nutzen in Betracht, den das Vorhandensein großer Varmittel im Augenblicke eines Kriegsausbruches gewährte, sondern auch die Erwägung, daß der preußische Kriegssichatz von 90 Millionen dasür eingehen sollte. Selbst die Forderung Bismarcks, daß bei etwaiger Verminderung des Kriegsschatzes derselbe aus den Überschüssen des Budgets wiederergänzt werden müsse, wurde nach sebhaften Debatten genehmigt.

Festunge.

Richt weniger als 350 Millionen wurden sodann für Festungsund Kasernenbauten und ähnliche Zwecke bewilligt; vielen Städten ward badurch ein entledigt u wurden. S Wittenberg

Auch der Jade aber noch Stosch na Preissteig veranschla weiterung 1873 von Wark erf vetten, 6 bracht wei bewilligt.

End Millioner zum Bau einstweile plat nich

So ösischen liche Lebi deutung man ihne Nachdem einheitlich währung nungsein Camphar annäherti 20 Mari darauf b Aronen geprägt i jei, sollte deren Bi Das neu daß nach gestellt s 1872; fi das Bill

porzujchi

dadurch eine große Förderung zu teil, indem sie ihrer beengenden Mauern entledigt und in weiterer Entfernung mit betachierten Forts umgeben wurden. Acht preußische Festungen, Stralfund, Stettin, Graudenz, Rosel, Wittenberg, Erfurt, Minden und Roblenz wurden gang aufgehoben.

Auch die Marine war durch ihre Festungsbauten in Riel und an Die Marine. der Jade mit 36 Millionen an dem Festungsbaufonds beteiligt: sie erhob aber noch weitere Unsprüche an die Kriegsentschädigungsgelber, indem Stofd nachwies, daß der Flottengrundungsplan von 1867 infolge der Preissteigerungen über 100 Millionen mehr erfordern werde, als damals veranschlagt waren, und daß er obendrein der Abanderung und Erweiterung bedürftig fei. Nach bem neuen Plane, ben er am 21. April 1873 vorlegte, war für das nächste Jahrzehnt noch 220 Millionen Mark erforderlich; damit follte die Flotte auf 23 Panzerschiffe, 20 Kor= vetten, 6 Avisos, 18 Kanonenboote, 28 Torpedofahrzeuge u. f. f. gebracht werben. Aus den frangöfischen Gelbern wurden dafür 66 Millionen bewilligt.

Endlich bestimmte man noch 25 Millionen zu Betriebsfonds, 60 Berichiebene Millionen gur Abbürdung ber Boll- und Steuerfredite und 24 Millionen jum Bau eines monumentalen Parlamentsgebäudes. Die letteren wurden einstweilen zinstragend angelegt, ba eine Berftanbigung über ben Bauplat nicht erreicht werden konnte.

Co bebeutsam nun alle biese staatlichen Berwendungen ber fran= Mantwejen. difichen Gelber mittelbar und unmittelbar auch auf bas wirtschaft= liche Leben der Nation einwirken mußten, jo war boch damit ihre Be= deutung noch keineswegs erschöpft. Bu ben wichtigsten Borteilen, die man ihnen verdanfte, gehörte die Reform bes Müng- und Bantfuftems. Nachdem der volkswirtschaftliche Kongreß in Lübeck 1871 sich für ein einheitliches nationales Münzspftem auf der Grundlage der reinen Gold= währung mit Dezimalteilung und dem Goldgulden (2 Mark) als Rechnungseinheit ausgesprochen hatte, machte ber preußische Finanzminifter Camphausen eine Borlage, die sich ber bisherigen Thalerrechnung mehr annäherte, indem sie Goldstücke von 15 und 30 Mark neben denen zu 20 Mark einführte. Indes beseitigte schon der Bundesrat die 15=, und darauf ber Reichstag die 30-Markstücke und setzte an beren Stelle die Kronen zu 10 Mark, neben denen halbe und Doppelfronen in Gold geprägt werben follten. Sobald ein genügender Borrat bavon beichafft lei, follte ber Reichstangler bie bisher furfierenden groben Gilbermungen, beren Bragung fofort eingestellt wurde, auf Roften bes Reiches einziehen. Das neue Silbergeld follte ausschließlich als Scheibemunge bienen, fo daß nach vollendeter Einziehung bes alten bie reine Goldwährung hergestellt sein wurde. Die Bragung ber Goldmungen begann im Jahre 1872; fie trugen auf ber einen Seite ben Reichsabler, auf ber anderen das Bilb bes Landesfürften; ftatt bes letteren das Bilb bes Raifers borzuschreiben verweigerten Bayern und Bürttemberg, und auf Befür-

och fam indensein fondern Rillionen etwaiger fen bes

Pring

Rirch=

Brancth,

dernit,

nfmünze

1 etwa

liebenen

Grund=

erlangen

nieder=

Staats=

Belauf

ai 1873

ital von in etwa

Rriegs=

darunter dillionen

Frank=

riedens=

errechnet

ag noch

letteren

msbahn,

jett auf

Luxem=

erein zu

ig that=

weitere

Reichs=

artei er=

egen die

festungs= ten ward

Debatten

wortung des Kanzlers verzichtete denn auch der Reichstag auf diesen Wunsch. Schon am 1. Juli 1872 verschwand das erste von den bisscherigen Münzshstemen, die Bremer Grotenrechnung; am 1. Januar 1875 war der Borrat an neuen Münzen groß genug um auch in Preußen die Einführung der Markrechnung zu ermöglichen. Bis Mitte 1877 waren für etwa 822 Millionen Mark alter Landesmünzen eingezogen und dasür anderthalb Milliarden in Gold, 400 Millionen in Silber und 45 Millionen in Nickel oder Kupfer ausgegeben worden. Die näheren Bestimmungen über die Maximalhöhe der Silberausprägung (10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung) sowie der in Kupfer und Nickel (2½ Mark), ferner über die Auswahl der Münzsorten (2 Mark, 1 Mark, 50 Pf., 20 Pf., 10 Pf., 5 Pf., 2 Pf., 1 Pf.) und ihre Verwendbarkeit bei Zahlungen (Silber dis zu 20 Mark, Nickel und Kupfer dis zu einer Mark) wurden durch das Münzgesetz von 1873 geregelt. Gold in Zwanzigmarkstäcken auf den Keichsmünzstätten ausprägen zu lassen

wurde jedem Brivatmann geftattet.

Bur vollen Befeftigung bes neuen Spftems war felbstverftanblich auch die Beseitigung der alten Staats= und Banknoten und die möglichste Beschränfung des Papiergeldes erforderlich. Bamberger beantragte deshalb, daß bis zum 1. Januar 1875 alles nicht auf Reichswährung lautende Papiergeld eingezogen und neues nur in Scheinen von mindeftens 100 Mark ausgegeben werbe. Soweit es fich babei um die Banknoten handelte, waren die Regierungen einverftanden und wollten nur die Frift um ein Jahr verlängern; aber die Staatstaffenscheine zu beschränken weigerten fich besonders die Mittelftaaten, die zum Teil sehr beträchtliche Summen im Umlauf hatten; benn von den furfierenden 180 Millionen Mark fiel nur etwa ein Drittel auf Preußen, dagegen je ein Fünftel auf Bayern und Sachsen. Am Ende verständigte man fich aber doch darüber, daß unter Erstredung der Frift bis jum 1. Januar 1876 alles Staatspapiergeld burch Reichstaffenscheine erfett und den Staaten, welche dabei die schwerfte Einbufe erlitten, burch ein besonderes Gefet Erleichterungen zugeftanden werden follten. Der Gesamtbetrag der Reichsnoten wurde dann 1874 auf 175 Millionen in Abschnitten von 50, 20 und 5 Mark bestimmt; 120 Millionen follten nach der Bevolferungszahl an die Einzelftaaten verteilt, mit bem Reft aber den bedrängten Staaten ein Erfat von zwei Dritteln ihres Ausfalls, doch mit der Bedingung der Rudzahlung binnen 15 Jahren, geleiftet werben, fo baß Sachsen beispielsweise 261/2, Bayern 29 Millionen erhielt, von benen aber 19, bezw. 15 Millionen guruckerftattet werden mußten.

Wurde so das Staatspapiergeld vorläufig wenigstens fast in dem selben Betrage durch Reichsnoten ersetz, so trat in den Banknoten infolge des Bankgesetzs vom 30. Januar 1875 eine erhebliche Verminderung ein. Die Gesamtmasse derselben betrug das Achtsache des Staatspapiergeldes, also fast 1½ Milliarden Wark, ein Drittel davon in Zetteln

unter 100
ihre Zahl
34 besteh
frei ausg
steuern m
Stelle be
250 Mill
gebiet seh
auf 120
vollzogen.
dem Rese
Mark, au
zur Decks

einer Sto In Bufluß d lich mach Erfat de Arbeiten, Festungs: materials derten ei Gifenbahi 1800 M und 1200 Arbeitsfr niederen . trage au gur Begr das Kap Einzelsta die Kün Invalide Papiere Belegung auch die Bweigen der beste das Dui wirflich lationsge denen vo zu den an der

Bureaut

if diesen

den bis=

ar 1875

Preußen

te 1877

ngezogen

1 Gilber

n. Die

prägung

fer und

2 Mart,

derwend=

pfer bis

t. Gold

u lassen

ständlich

ie mog

er beans

Reichs-

Scheinen

ch dabei

den und

tstaffen=

die zum

den fur

Greußen,

ständigte

bis zum

e ersett

urch ein

Der Ge

onen in

n sollten

em Reft

es Aus

Jahren,

lillionen

werden

in dems

i infolge

nderung

spapier=

Betteln

unter 100 Mark. Durch das Berbot diefer kleinen Abschnitte wurde ihre Bahl schon wesentlich beschränft, noch mehr aber baburch, baß bie 34 bestehenden Zettelbanken zusammen nur 135 Millionen Mark steuerfrei ausgeben durften, jede Mehrausgabe aber mit fünf Prozent versteuern mußten. Uberdies erhielten fie in ber Reichsbank, die an bie Stelle ber preußischen Bank trat, und ber die steuerfreie Ausgabe von 250 Millionen gestattet wurde, einen gefährlichen Rivalen, der ihr Absat= gebiet fehr beschränkte. Das Aftienkapital bes neuen Institutes wurde auf 120 Millionen festgestellt und seine Eröffnung am 1. Januar 1876 vollzogen. Preußen wurde natürlich sein Anteil an dem Rapital und dem Refervefonds der bisherigen preußischen Bant, etwa 15 Millionen Mark, ausgezahlt und außerdem bis Ende 1925 jährlich 1,8 Millionen Bur Dedung von Berpflichtungen, welche die preußische Bank betreffs

einer Staatsanleihe von 1856 eingegangen war, überwiesen. In dem wirtschaftlichen Leben des deutschen Bolfes mußte sich der Mittelbarer Bufluß ber französischen Milliarden natürlich auch mittelbar sehr bemert- Milliarden. lich machen. Die erheblichen Summen, welche bavon an Private zum Erfat ber Kriegsschäben verteilt wurden, noch mehr die umfangreichen Arbeiten, welche die Regierung beim Retabliffement des Heeres, bei den Festungs= und Schiffsbauten, bei der Bermehrung des Eisenbahnbetriebs= materials und in fo vielfacher Richtung fonft in Auftrag gab, beforberten einen mächtigen Aufschwung ber industriellen Thätigfeit. Der Eisenbahnban wurde mit folchem Gifer betrieben, daß Ende 1872 auf 1800 Meilen in Betrieb befindlicher 700 Meilen im Bau begriffener und 1200 Meilen projektierter Linien kamen. Die ftarke Rachfrage nach Arbeitsfräften steigerte die Arbeitslöhne und verbesserte die Lage der niederen Rlaffen; andererseits ftiegen badurch und durch die ftarke Rach= frage auch die Preise der Produkte und gaben so einen erhöhten Anreiz Bur Begründung neuer Fabrifen und gewerblicher Stabliffements, denen das Kapital um so bereitwilliger zuströmte, als Preußen und andere Einzelstaaten ihren Teil ber Kriegsentschädigung unter anderem auch auf die Kündigung von Staatsanleihen verwandten und die Unlage bes Invaliden= und der anderen ähnlichen Reichsfonds große Massen solider Bapiere aus dem Verkehre zog, wodurch bedeutende Summen nach neuer Belegung zu suchen gezwungen wurden. Sehr bald machten sich nun Aberprodutauch die nachteiligen Folgen dieser Berhältniffe bemerklich. In einzelnen Zweigen der Industrie trat ein wahres Wettrennen in der Erweiterung der bestehenden Stablissements und in der Begründung neuer ein, wobei das Durchschnittsbedürfnis weit überschritten und felbst das zeitweilig wirklich vorhandene noch überschätzt wurde. Der wachgewordene Spekulationsgeift drängte besonders auf die Gründung von Aftiengesellschaften, denen vorfichtige Geschäftsleute gern ihre Fabrifen und sonftigen Anlagen Bu den unverhältnismäßig boch gefteigerten Breisen überließen. Nicht an der Börse allein, sondern auch unter der hohen Aristokratie und Eründer. Bureaufratie fanden fich Männer genug, die um felbft einen schnellen

Gewinn einzustreichen berartige Gründungen mit ihrem Namen bectten und badurch zahllose Unerfahrene veranlagten ihr gutes Geld herzugeben, um früher oder später fich zu überzeugen, daß fie es in schwindelhafte Unternehmungen gesteckt hatten. Allein in Preußen vermehrten sich die Aftiengesellschaften in den vier ersten Jahren nach dem Kriege von 410 auf 2267, das darinfteckende Kapital von 3 auf 71/3 Milliarden Mark. Uhnlich ftand es im übrigen Deutschland, noch schlimmer in Ofterreich, wo in ben Jahren 1871-73 über zwei Milliarden Gulben in Aftiengesellschaften gesteckt wurden, und wo der Wert der an der Wiener Borfe gehandelten Papiere zur Zeit des höchften Kursftandes, im Marz 1873, auf 9 Milliarden Gulben ftieg, b. h. bem gefamten Grundbefit in Ofterreich-Ungarn gleichkam. Der Borfenverkehr in Wien belief fich täglich auf 100 000 Beschäftsabschlüffe im Werte von einer Milliarde Mart; allein an Baubanken hatte man in Wien, das mit seinen Bororten damals 17 000 Säufer gählte, 63 gegründet, die das Areal für etwa 100 000 Säufer anfauften, natürlich nicht um wirklich zu bauen, sondern um die Baupläte zu schwindelhaften Preisen wiederzuverkaufen. Die furchtbare Rataftrophe, die bei foldem Treiben nicht ausbleiben fonnte, brach Der Wiener am 5. Mai 1873 aus. Die Papiere begannen reißend zu fallen; Tag für Tag gingen Sunderte von Millionen erträumten Befites verloren; hunderte von Gefellichaften löften fich auf oder machten Bankerott; auf Aftien, die zu 280 Gulben geftanden hatten, entfiel bei der Liquidation ein Gulben; ber Gesamtverluft innerhalb ber nächsten zwei Jahre murbe auf 6 Milliarden Mark geschätt. Natürlich griff die Krifis sofort nach Deutschland hinüber und hatte hier, wenn auch nicht gang in bemfelben Umfange, die gleichen Folgen. Dem ungefunden Aufschwung folgte eine tiefe Depreffion, die lange Jahre anhalten follte. Bahllofe Fabrifen mußten ihren Betrieb einschränfen oder felbft einstellen, weil der Absat bei der sinkenden Kauffraft der Bevölkerung immer mehr abnahm; die, welche fortarbeiten konnten, machten bei den weichenden Preisen, der großen Konturrenz, dem vielfach unfinnig hohen Unlagefapital, nur fümmerlichen Gewinn; auch für die Arbeiter wurde der Umschwung bitter fühlbar; zu Taufenden wurden fie entlaffen, fast ausnahmslos mußten fie fich in Lohnverfürzungen fügen. Gin allgemeines Digbehagen griff immer mehr um fich, und wenn es die arbeitenden Rlaffen ber Sozials demofratie zuführte, fo fingen die Induftriellen an nach Schutzöllen gu rufen um fich wenigstens den deutschen Martt zu sichern, und weite Schichten ber Bevölferung begannen in völliger Berkennung ber wirtlichen Ursachen die Schuld an der unglückseligen Lage dem Liberalismus zuzuschreiben und sich den Konfervativen in die Arme zu werfen.

Die Sozialbemotratie.

Den sozialdemokratischen Ideen Abbruch zu thun hatte der Liberalismus allerdings nicht vermocht. Während des Kriegsjahres hatte die patriotische Erregung wohl auch viele Sozialisten ergriffen, andere waren durch die Sinstellung in die Armee wenigstens den verderblichen Sinflüssen der Führer eine Zeitlang entzogen, und bei den Wahlen von 1871 Dauer wo nach dem Auch ein bei Sedar zu Kundg Lothringer ftein verh fie nach t für schult Unterfuch fteins hat beeinflußt Bebel un ihrer Verr der Gisen und den Geschwor Urteil we galt dies Bourgeoi zeffe, mit

zeigte sich

Frei Sozialder Klassen, d der Relig zu laffen herrlicht, damit vo die tonar um so hi gevis mi sionen fü parlamen judijer. losester s immer n breimal !

allgemein

fiel, die und den Rücktritt das groß der Leip i deckten

zugeben,

idelhafte

sich die

von 410

n Mark.

sterreich,

Aftien=

er Börse

rz 1873,

n Ofter-

täglich

Mart;

bamals

100 000

um die

rchtbare

, brach

n; Tag

erloren;

ott; auf

uidation

e wurde

ort nach

emfelben

gte eine

Fabriken

r Abjah

m; die,

en, der

al, nur

ng bitter

mußten

en griff

Sozial=

öllen zu

d weite

er wirks

alismus

Libera=

atte die

e waren

en Ein=

n 1871

1.

zeigte fich beshalb ein bemerkenswerter Rückgang ber Partei. Aber von Dauer war derfelbe nicht und der materielle Aufschwung der erften Jahre nach dem Kriege kam den Sozialdemokraten unverkennbar zu ftatten. Auch ein paar politische Prozesse förderten ihre Sache. Nach der Schlacht Brogesie. bei Sedan hatte der Braunschweiger Bracke mit einigen Parteigenoffen gu Rundgebungen für ben Frieden und gegen die Unnerion von Elfaß-Lothringen aufgeforbert. Auf Befehl bes Gouverneurs Bogel von Faldenftein verhaftet und auf die Feste Boyen in Oftpreußen abgeführt, wurden fie nach dem Frieden zwar des Bergehens gegen die öffentliche Ordnung für schuldig befunden, aber die dafür verhängte Strafe war durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt und das gewaltsame Verfahren Falckenfteins hatte die öffentliche Meinung eber zu Gunften der Angeklagten beeinflußt. Ahnlich ftand es mit einem Hochverratsprozeß, ber gegen Bebel und Liebknecht angestrengt wurde und der im März 1872 mit ihrer Berurteilung zu zweijähriger Festungsstrafe endete. In der Gründung der Eisenacher Arbeiterpartei, der Berbindung mit den Internationalen und den aufreizenden Artikeln des Leipziger Bolksstaates fanden die Geschworenen wenigstens die Vorbereitung zum Hochverrat; aber das Urteil weiter Kreise stimmte bem kaum recht zu und ben Parteigenoffen galt dies Berdift lediglich als ein Ausfluß des Haffes, mit dem die Bourgeoifie den Arbeiterstand verfolge. Auch die zahlreichen Presprozelle, mit denen die sozialistischen Blätter verfolgt wurden, brachten im allgemeinen wohl mehr Schaden als Ruten.

Freilich ware es gang unmöglich gewesen die maßlosen Ausfälle ber Magiofigteit Sozialbemofraten gegen bas herrschende Wirtschaftssystem, die besitzenden bemofraten. Klassen, die monarchische Staatsverfassung, ihre unablässige Untergrabung der Religion, der Gesetlichkeit, der Baterlandsliebe ungeahndet hingehen zu laffen. Mit besonderer Borliebe wurde die Parifer Kommune verherrlicht, nachdem Bebel in der ersten Session des deutschen Reichtags damit vorangegangen war. Wir fegeln mit bem Sturm, verfündeten die tonangebenden Blätter, und wenn das Alte untergeht, lassen wir um jo höher unfer rotes Banner flattern! Unverhüllt wurde den Bour= geois mit dem Strick und der Laterne gedroht und furchtbare Konvulstonen für die Zufunft in Aussicht gestellt. Der Raiser, Bismarck, Die parlamentarischen Gegner, die höheren Stände, die Junker und Federfuchser, die Mastbürger und Gisenstlaven wurden tagtäglich in schamlosester Beise verhöhnt, und dabei dehnte sich diese zügellose Presse immer mehr aus, fo daß fie 1872 ichon 20, fünf Jahre fpater gar dreimal soviel Organe zählte.

Daß die Bartei zunächst noch in zwei sich befämpfende Lager zer= Die beiden fiel, die Gifenacher Chrlichen, mit Bebel und Liebknecht an der Spite, und den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, in bem feit Schweiters Rücktritt von ber Agitation (im Marg 1871) Safenclever und Saffelmann das große Wort führten, und daß die Hauptblätter der beiden Richtungen, der Leipziger Bolfsstaat und ber Berliner Rene Sozialbemofrat, sich

Der Gothaer

unausgesett befehdeten, that der Ausbreitung der Partei doch feinen Eintrag. Bei ben Reichstagswahlen im Januar 1874 konnten die beiben Gruppen zusammen über 350 000 Bahler muftern und gehn Reichstags= fite erobern. Die gemeinsame Arbeit in Berlin naberte bann bie Bertreter ber beiben Fraftionen einander, fo daß fie eine Bereinigung ihrer Unhänger fich zum Biele fetten und auf dem Gothaer Kongreß im Dai 1875 auch erreichten. Das neu entworfene Programm erklärte, daß die sozialistische Arbeiterpartei zwar zunächst innerhalb ber nationalen Schranken wirken, aber dabei bes internationalen Charakters der Arbeiterbewegung fich bewußt bleiben werbe; es forberte Produktivgenoffenschaften mit Staatshilfe, die in foldem Umfange auf dem Gebiete ber Induftrie und Landwirtschaft begründet werden müßten, daß daraus die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit erwachse. Daran schlossen sich politische Forderungen extrem demokratischer Natur, wie der Beginn der Bahlberechtigung mit dem 20. Lebensjahr, die Bolksabstimmung über Unnahme ober Ablehnung von Gefegvorschlägen, die Erfetung des Beeres durch eine Bolkswehr, die allgemeine, gleiche und unentgeltliche Erziehung unter Beibehaltung ber Schulpflicht, die Befeitigung aller Steuern burch eine einzige progreffive Ginkommenfteuer ic. Schon innerhalb ber beftehenden gesellschaftlichen Ordnung verlangte man die unbedingte Roalitionsfreiheit der Arbeiter, ben Normalarbeitstag, das Berbot der Sonns tags-, der Kinder- und teilweise auch der Frauenarbeit, Schutgefete für Leben und Gesundheit der Arbeiter, dementsprechend Überwachung ber Bergwerke und Fabriken durch freigewählte Beamte, ein wirksames haftpflichtgeset, Regelung der Gefängnisarbeit und volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfstaffen.

Soziale Thätigkeit bes Liberalismus.

Ein Teil dieser letten Forderungen ftand mit dem liberalen Bros gramm nicht in Widerspruch. Schon durch die Gewerbeorduung von 1869 war die Koalitionsfreiheit ber Arbeiter anerkannt, die Begründung freier Silfstaffen zugelaffen, die Rinderarbeit beschränkt und die Uberwachung der Fabriken durch staatliche Inspektoren angeordnet. Auch ein Saftpflichtgeset war bereits im Mai 1871 erlaffen; basselbe befrie digte in Arbeiterfreisen aber nicht, weil es von dem geschädigten Arbeiter den Nachweis forderte, daß er das Unglück nicht selbst verschuldet habe; nur die Gifenbahnen hatten ihrerfeits ben gegenteiligen Beweis zu führen, wenn fie fich der Saftpflicht entziehen wollten. Bezüglich ber Sonntags arbeit hatte ber Reichstag fich 1873 burch eine Reihe von Betitionen veranlaßt gefunden den Rangler um ftatiftische Erhebungen über bie thatfächlichen Berhältniffe zu ersuchen. Die Bemühungen ber gunftlerisch gefinnten Arbeiter und ber fonservativen Bartei ben Arbeitnehmern bie freie Bewegung wiederzubeschränken waren bis dahin ohne jeden Erfolg gewesen; es gab im Reichstage feine Mehrheit, welche bie Ginführung von Arbeitsbüchern, die Beschlagnahme der Löhne, die Gestattung icharferer Magregeln gegen die Lehrlinge, wie fie von den Sandwerfertagen, den Innungen und Ortsvereinen verlangt wurden, bewilligt hatte. Daß

mit den A liche Folg wünschten beugen; a häufiger t bereit, ab beftrafen, Civilflage Frage der Regierung doppelte ? Bwangsta zwingen i lage) beiz daß zu di erforderlie Forderun fung der große Re nötigt ge demgemäf verlangter feiner pol Jahre and gelder zu überdies zu schließ

> Aud der jozial rat im § Bevölferi Familie, zu zwei ichilderte drohten, bestimmu und der Auffassun Erfolg a da sie di leisten w waren die natürlich

forderte,

und das

h feinen

ie beiden

chstags=

die Ver=

ng ihrer

im Mai

te, daß

tionalen

Arbeiter=

nschaften

industrie

alistische

politische

r Wahl=

ber An=

3 Heeres

rziehung

en durch

der be=

te Roali=

r Sonns

esetze für

ung der

es Haft-

waltung

en Pro-

ung von

ründung

ie Übers

e befries

Arbeiter

pet habe;

t führen,

onntags

etitionen

über die

nftlerisch

mern die

n Erfolg

führung

ig schär=

fertagen,

te. Daß

Much

mit den Arbeitseinstellungen manche Mißbräuche und überwiegend schäd= liche Folgen verknüpft feien, verkannten auch die Liberalen nicht; fie wünschten durch Schiedsgerichte und Ginigungsämter benfelben vorzubeugen; auch zur Errichtung von Gewerbegerichten, vor denen der immer häufiger vorkommende Kontraktbruch verfolgt werden könne, waren fie bereit, aber fie lehnten es ab denfelben von Staats wegen friminell zu beftrafen, wie ein Besetzentwurf von 1874 vorschlug, und hielten bie Civilflage des beschädigten Arbeitgebers für allein zuläffig. In ber bufstaffen-Frage ber Hilfstaffen fam am 8. April 1876 ein neues Gesetz zustande. Regierung und Reichstagsmehrheit waren von vornherein einig über das doppelte Pringip, daß man den Raffengwang nicht entbehren könne, bie Zwangsfaffen aber verwerfen muffe, b. h. daß zwar jeder Arbeiter zu zwingen sei einer Krankenkasse (benn nur auf biese bezog sich die Borlage) beizutreten, daß die Wahl derfelben ihm aber freistehen folle. Auch daß zu diesem Zweck gewisse Normativbeftimmungen für die freien Raffen erforderlich feien, wurde im allgemeinen zugegeben; dagegen erregten die Forderungen der Regierung insofern Widerspruch, als fie die Beschräntung der Raffen auf beftimmte Bereine verbieten wollte, wodurch eine große Reihe bestehender Raffen, besonders alle sozialdemokratischen, genötigt gewesen waren die Normativbestimmungen zu verwerfen und demgemäß auf die staatliche Anerkennung zu verzichten. Die Liberalen verlangten baher nur, daß fein Mitglied einer Raffe aus berfelben wegen emer politischen Ansichten ausgestoßen werden dürfe, wenn es ihr zwei Jahre angehört habe, und daß die migbräuchliche Berwendung der Raffengelder zu Agitationszwecken verhindert werde. Da fie den Regierungen überdies das Recht einräumten eine Kasse im Fall solcher Migbräuche gu schließen, bequemte fich ber Bundesrat am Ende zu ihren Anfichten, und das Gefet kam wirklich zustande.

Auch eine Berschärfung ber Strafgesetze gegen die Ausschreitungen Ablebnung ber der sozialdemokratischen Presse lehnte der Reichstag ab, als der Bundes= paragraphen. rat im Herbst 1875 sie forderte. Wer die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufreize oder die Inftitute ber Che, ber Familie, des Eigentums öffentlich angreife, sollte nach der Vorlage bis Bu zwei Jahren Gefängnisftrafe erleiben. Der Minifter Gulenburg dilberte bei ber Gelegenheit die Gefahren, die von der Sozialdemofratie drohten, in den schwärzesten Farben, und meinte, ohne schärfere Straf= bestimmungen würde es immer schlimmer werden, bis die Flinte schieße und der Säbel haue; Laster dagegen vertrat eine fehr hoffnungsvolle Auffassung der Lage und glaubte die sozialdemokratischen Führer mit Erfolg auffordern zu dürfen praftisch an der Gesetzgebung mitzuarbeiten, da sie durch den kleinsten Fortschritt ihren Anhängern größere Dienste leisten würden als burch maßlose Versprechungen. Sehr bemerkenswert waren die Ausführungen Bismarcks (am 9. Februar 1876). Er bedauerte natürlich die vorauszusehende Ablehnung des Strafparagraphen, aber er torderte, daß man bann wenigstens bie Sozialbemofratie energischer mit

geiftigen Baffen befampfe. Er tabelte es, daß, wenn im Reichstage ein Sozialbemofrat rebe, es beinahe "Romment" geworden fei nicht zu antworten; die gange Bewegung werde viel zu wenig beachtet und viel gu febr vom Borenfagen beurteilt; nur durch offene Diskuffion im Saufe und in der Preffe fonne man den Gegengrunden gegen die fozialiftischen Utopien Gewicht und Berbreitung verschaffen. Auch erklärte er es für nütlich die fozialiftischen Blätter mehr zu verbreiten: die Lehren berfelben feien Gebilde, bie ben Berführten nur im Dunkel, unter ber Blendlaterne der Berführer, gezeigt würden; fämen fie hinreichend an die Luft und Sonne, fo würden fie in ihrer Unausführbarteit und verbrecherischen Thorheit erfannt werden.

Befämpfung ber Sozial-bemotratie.

Un Arbeiterbildungsvereinen, an Fortbildungsichulen, an Gefellichaften zur Berbreitung nütlicher Bücher und bilbender Kenntniffe hatte es allerdings seither nicht gefehlt. Aber es war nicht zu leugnen, daß die Wirtsamteit diefer Ginrichtungen hinter dem wünschenswerten Maße erheblich zurückblieb, ja daß fie zum Teil jene halbbilbung begunftigten, über die mit Recht als eines ber bedentlichften Symptome und geradezu als eine Förderung oder Borbereitung des Sozialismus geflagt wurde. Wenn die tiefften und fchwierigften Brobleme des Staates, der Gefellschaft, der Kirche vor den breiten Maffen verhandelt murben, fo fonnte es faum ohne oberflächliche Phrajen abgehen, und es war nicht eben zu verwundern, wenn die weit verlockenderen und flangvolleren Schlagworte ber Sozialbemofraten bei vielen ben Borzug erhielten, zumal jene es mit großer Runft verftanden ihren Ausführungen zuzeiten einen täuschenben Schein von Wiffenschaftlichkeit zu geben, ber bann wieder dem großen Saufen imponierte. Kaum beffer glückte es mit den Berfuchen auf praktischem Gebiete ben Sozialbemokraten das Felb badurch ftreitig zu machen, daß man fortfuhr nach englischem Borbilde Gewertvereine zu bilden, die fich andauernd einige Mitglieder ber Fortschrittspartei wie Mar Birich und Franz Dunder angelegen fein ließen. Daß biefe Gewertvereine unter Umftanden auch Arbeitseinftellungen billigten und organisierten, brachte fie bei ben besitzenden Rlaffen in ben Ruf, fie feien felbft ichon halb fogialiftisch, und leugnen ließ es fich nicht, baß für viele Arbeiter diefe Bereine wirflich ber Beg jum Gogialis-Die Ratheber mus geworben. Endlich erlitten die Berteidiger des individualiftischen Birtichaftsinftems auch baburch einen empfindlichen Stoß, daß ber Bunich den berechtigten oder boch beachtungswerten Rlagen der Sozialiften über herrschende Difftande naber zu treten eine neue Schule ins Leben rief, die Rathebersozialiften, die fich am 6. Oftober 1872 in Gifenach als Bartei konftituierten und mehrere Jahre hindurch in fehr lebhaftem Rampfe mit ben Mannern bes volkswirtschaftlichen Kongresses lagen, Die von ihnen als "Manchefterleute" angegriffen und beschulbigt wurden, baß fie die Berechtigung bes Staates in bas wirtschaftliche Leben einzugreifen in bottrinarer Beife jum Schaben ber öffentlichen Bohlfahrt leugneten. Mochte an sich eine Mahnung Dieser Art nicht unbedingt überfluffig

gung ber Rampf 1 immer fte Teil die bedeutend Auf der mit ihner Strömun prach. wirtschaft wenn die Von

jein, jo f helfen, n

dabei die daß fich überlegen Bertrauer der euro Deutschla Gegnern, meiften ? aus der Lenker d ftimmen 1 licher ge In viel partei de larität in als fie i Hand gir nommen glänzendi mit dene lemers u menter 31 des linke Sein Pr einem 23 niemals feine Rec dem eige ein frieg Legion,

überwält Bulle, stage ein zu ant= viel zu n Hause liftischen es für ren der-Blend= die Luft

herischen Befell= enntniffe leugnen, nswerten bbildung umptome ialismus Staates, wurden, es war gvolleren erhielten, zuzeiten er dann mit den Feld das Vorbilde der Fort= n ließen. tellungen

en in den es fich Sozialis: alistischen r Wunich iften über eben rief, enach als n Rampfe die von i, daß fie izugreifen leugneten. berflüffig

fein, fo konnte fie jett nur die Stellung ber Sozialbemokratie befestigen helfen, während doch die Absicht gerade war derselben durch Erledi= gung ber wirklich berechtigten Beschwerben Abbruch zu thun. Der Rampf mit der Manchesterschule trieb manche Rathedersozialisten zu immer ftarferer Betonung ber Staatsthatigfeit, und ba fie zum großen Teil die Lehrstühle an den Universitäten innehatten, übten sie einen bedeutenden Ginfluß auf die heranwachsende akademische Jugend aus. Auf ber anderen Seite hatte ber Reichskanzler mancherlei Fühlung mit ihnen und sympathifierte seinem ganzen Naturell nach mit jeder Strömung, die der Staatsgewalt einen ftarteren Ginfluß zuzuführen versprach. So bereiteten sich unmerklich die Elemente vor, die zu einer wirtschaftlichen und politischen Umkehr um so leichter führen mußten, wenn die Berschlechterung ber Erwerbsverhältniffe ihren Fortgang nahm.

Bon gar nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung war Bismards perdabei die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck. Es war begreiflich, daß fich um diefen Mann bei feinen unermeflichen Berbienften, feiner überlegenen Genialität und der gewaltigen Machtfülle, die ihm bas Bertrauen des Kaisers und die mit Furcht gemischte Bewunderung der europäischen Kabinette verlieh, eine Art von Hervenkultus in Deutschland gebildet hatte. Natürlich fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, aber die Rampfesweise, beren fie fich bedienten, mußte in ben meiften Fällen bas Unfeben bes Ranglers nur noch fteigern. Selbft aus der Mitte der Fortschrittspartei, die in diesen Jahren mit dem Lenker des Staates in vielen der wichtigften Fragen hatte überein= stimmen können, wurde die Opposition bei streitigen Unlässen oft perfonlicher geführt, als ber Sache ober gar bem Parteiintereffe entsprach. In viel höherem Mage war bas felbstverftandlich bei ber Centrums= partei ber Fall. Ihre Angriffe auf ben Fürsten erhöhten beffen Bopularität in allen für das neue Reich begeifterten Kreisen um so gewisser, als fie in der Regel mit Angriffen auf die neuen Zuftande Hand in hand gingen, und die Ungeschicklichkeit, mit welcher die Vorftöße unternommen wurden, verhalfen dem Kanzler mehr als einmal zu den glänzenoften Triumphen. Besonders tiefen Gindruck machten die Reden, mit denen Bismarck am 15. Januar 1874 die Beschuldigungen Schorlemers und Mallinckrodts, daß er 1866 ungarische und dalmatische Regi= menter zum Abfall von ihrem Raifer verlockt habe und zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen sei, zurückwies. Sein Protest gegen die lettere "breifte lügenhafte Erfindung", die aus einem Buche Lamarmoras geschöpft war, seine bestimmte Erklärung, niemals irgend wem auch nur ein Rleefeld in Aussicht gestellt zu haben, feine Rechtfertigung, weshalb er angesichts der französischen Einmischung dem eigenen Lande gegenüber nicht mehr bas Recht gehabt habe irgend ein triegsrechtlich erlaubtes Mittel, wie die Bilbung einer ungarischen Legion, zurudzuweisen, mußten gegenüber bem gehäffigen Angriffe einen überwältigenden Eindruck machen. Und ähnlich ging es bei fast jedem

flitte treff

ftücke aus

Schlefische

Folgen b

Nordbeuts

zum Abdi

in die Sp

nicht nur

gleichfalls

Wirren d

lange als

amtlich je

wohl dies

1874 in

amtlicher

folger Kü

lieferte er

tum, da f

Auffassun

wärtigen

jeinem &

Stadtgeri

der Urfu

Bergehens

drei Mon

rufung e

1875 auf

vorjätlich

feitsbeschr

Eine Dis

endete am

Urnim ab

reuer Ber

gericht die

des Reich

schlagung

lande und

1876 in e

verurteilt.

ließ, wär cheren Te

Eindruck, noch die

und ihm

Die

Anlaß folder Art, besonders nachdem das Kullmannsche Attentat gezeigt hatte, daß felbit das Leben des großen Staatsmannes gefährdet fei. Roch fläglicher verliefen die Angriffe, Die von tonfervativer Seite unternommen wurden. Bum großen Teil waren hier perfonliche Empfindlichfeiten die Triebfeber, und eine gange Reihe vormaliger Barteigenoffen des Kanglers, mit benen er aus fachlichen Gründen gebrochen ober bie er vielleicht auch bei seiner großen Reizbarkeit persönlich verlett hatte, suchte fich durch offene ober verstectte Feindseligkeiten zu rachen, zumal feit bas Schulauffichtsgesetz eine ftarte Entfremdung zwischen Bismard und der Maffe der Konfervativen zuwege gebracht hatte. Bei ben Berbindungen mit dem Sofe, welche manche von diefen Mannern unterhielten, gaben fie fich fogar zeitweilig ber hoffnung bin ihren Gegner fturgen gu fonnen, obwohl des Raifers beftimmte Erflarung, daß er fich nie von feinem Rangler trennen werde, biefen Träumen ein Ende hatte machen follen. Der bedeutendste Zwischenfall war ber Konflift mit bem Botschafter in Baris, bem Grafen harry von Arnim. Dieser hatte fich schon länger ben Berbacht zugezogen, bag er an bem Sturge bes Reichstanglers arbeite und galt jedenfalls in manchen Kreifen für Die Berfon, Die man als Nachfolger Bismarc's in den Bordergrund schieben muffe. Dadurch und durch die früher erwähnten Differenzen in ber politischen Auffassung gereigt gab ber Rangler bem Botichafter fein Mißfallen bei einem verhältnismäßig geringfügigen Unlaß in der schärfften Form zu erfennen. Arnim hatte um Inftruttion nachgesucht, wie er ber Reigung mittelstaatliche Diplomaten in Paris zu beglaubigen gegenübertreten folle, und als Bismard feiner Bermunderung Ausdrud gab, daß er banach überhaupt frage, in einem ausführlichen Berichte bie Nachteile, welche bie Unwesenheit diefer Gefandten mit fich bringen würde, auseinandergejett. In seiner Antwort vom 21. Januar 1874 bezeichnete es nun ber Rangler als ihm unverständlich, daß Arnim sich noch einmal in so weitläufige Erwägungen habe einlaffen tonnen, die in Deutschland feit Jahren Gemeingut jedes reichstreuen Bahlers feien; er warf ihm vor ber politischen Entwickelung feines Beimatlandes nicht mit ber Sorgfalt gefolgt zu fein, die für eine wirtsame Bertretung im Auslande erforberlich fei, ertlärte für polemische Korrespondenzen, zu benen ihn Arnims Bericht erftattung feit Sahr und Tag nötige, nicht Zeit und Arbeitsfraft genug ju haben und verlangte ichlieflich ein höheres Dag von Fügfamfeit gegen feine Inftruttionen und ein geringeres Dag von felbftanbiger Initiative und von eigenen politischen Anfichten. Urnim wandte fich barauf ftatt sofort seine Entlaffung zu begehren mit ber Bitte an ben Raifer seine Lage aufzuklären, augenscheinlich boch in ber hoffnung bem Kanzler eine Rieberlage beizubringen. Allein wie ber Monarch auch über den Einzelfall urteilen mochte, fo fonnte er boch bei biefer Gad lage nur die Abberufung Arnims befehlen; wenn er denfelben gleichwohl gum Botschafter in Konftantinopel ernannte, fo lag barin wohl eine ftille Anerkennung, bag benfelben nicht allein die Schuld an bem Ron-

Der Prozeß Arnim. gezeigt

cdet sei.

e unter=

findlich=

genossen oder die zt hatte,

, zumal

3ismard

en Ver=

Gegner

er sich

mit dem

ich schon

kanzlers die man

Dadurch

iffassung iem vers

erfennen.

mittel=

olle, und

elthe die

ergesett.

Ranzler

eitläufige

Jahren

der poli-

t gefolgt

exlich sei,

Bericht=

ift genug ügsamkeit

ftändiger

indte sich

an den

ung dem

irch auch

er Sach

leichwohl

em Kon-

flitte treffe. Nun aber ließ Arnim in der Wiener Preffe einige Aftenstücke aus dem Jahre 1870 veröffentlichen, während ein Artikel in der Schlefischen Zeitung hervorhob, mit wie weitem Blick er bamals die Folgen der vatikanischen Beschlüsse vorausgesehen habe, und als die Nordbeutsche Zeitung demgegenüber weitere Depeschen aus jener Zeit zum Abdruck brachte, bezeichnete er dies Verfahren in einem Briefe, der in die Spenersche Zeitung kam, als im Widerspruch mit den Traditionen nicht nur der preußischen, sondern jeder Diplomatie, klagte in einem gleichfalls veröffentlichten Briefe an Döllinger über die "unbegreiflichen Wirren der Gegenwart, die so ziemlich alles in Frage stellten, was seit lange als Gemeingut der Chriftenheit gegolten habe", und leugnete dann amtlich jede Beteiligung an ben Beröffentlichungen der Preffe ab, obwohl dies der Wahrheit zuwiderlief. Darauf wurde er am 15. Mai 1874 in den Ruheftand verfett und einige Wochen später zur Rückgabe amtlicher Bapiere aus dem Archiv der Pariser Botschaft, die sein Nachfolger Fürst Hohenlohe in demselben vermißte, aufgefordert. Zum Teil lieferte er fie auch aus, andere aber bezeichnete er als sein Privateigen= tum, da fie feinen Konflitt mit Bismarck beträfen, und blieb bei diefer Auffaffung trot der wiederholten dringenden Forderungen des Auswärtigen Amtes. Infolgedeffen wurde er am 4. Oftober 1874 auf leinem Bute Nafferheibe bei Stettin verhaftet und von dem Berliner Stadtgericht am 19. Dezember zwar nicht, wie die Anklage verlangte, der Urkundenunterschlagung und bes Amtsvergehens, wohl aber des Bergehens wider die öffentliche Ordnung für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Teile legten bagegen Berufung ein und das Kammergericht erhöhte die Strafe am 24. Juni 1875 auf neun Monate, indem es die Handlung des Angeklagten als vorsätzliche Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden bezeichnete. Die Nichtigfeitsbeschwerde bes Verteidigers wurde vom Obertribunal zurückgewiesen. Eine Disziplinaruntersuchung, die sich an die gerichtlichen Prozesse schloß, endete am 27. April 1876 mit dem Erkenntnis auf Dienstentlassung. Da Arnim aber mittlerweile in der anonym erschienenen Schrift Pro nihilo sich reuer Bergehen schuldig gemacht hatte, wurde abermals vor dem Kammer-Bericht die Anklage auf Landesverrat, Majeftätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers gegen ihn erhoben. Ein Gesuch der Familie um Riederdlagung dieses Prozesses lehnte der Raiser ab; der Graf selbst war im Auslande und stellte fich zu den Verhandlungen nicht; so wurde er am 5. Oftober 1876 in contumaciam für schuldig befunden und zu fünf Jahren Buchthaus verurteilt. Ein gebrochener Mann ftarb er einige Jahre später in Rizza.

Die Heftigkeit, mit der Bismarck die Verfolgung Arnims betreiben ließ, wäre wohl geeignet gewesen Sympathien für diesen als den schwäscheren Teil hervorzurusen; allein der sich mehr und mehr befestigende Eindruck, daß er wirklich gegen den Kanzler intrigiert habe, und mehr noch die Gehässigkeit, mit der er dessen persönlichen Charakter angriff und ihm den Mißbrauch seiner Stellung zu Börsenspekulationen vorwarf,

Beleidigungs prozesse. ließen folche Sympathien nicht auftommen. Um fo weniger als ähnliche Rlatschereien aus ben höheren Rreisen, wo fie zunächst zirkulierten, allmählich weiter getragen wurden und in einem obffuren Berliner Blatte, ber Reichsglode, eine Ablagerungsftätte fanden. Bismarct rief bagegen die Gerichte zu Silfe und es zeigte fich nun, wie Behauptungen berart, daß er fich 3. B. bei ber Gründung ber Central-Bodenfredit-Aftiengesellschaft unter Migbrauch feiner amtlichen Stellung mit einer Million Thaler habe beteiligen laffen, urfprünglich auf Migverftandniffen beruhten, die bann von Männern wie Urnim, Dieft-Daber, bem Freiherrn von der Loe u. a. weiter entstellt und ausgebeutet waren. Die gange Jämmerlichfeit ber Clique trat am nackteften in ber brieflichen Angerung eines ber Angeklagten hervor, daß man-ben nervofen Buftand bes Fürften benuten muffe um ihn zu Tode zu ärgern. Trothem entblobete fich felbst die Kreuzzeitung nicht im Sommer 1875 eine Reihe von Artifeln über die Ara Bleichröder-Camphausen-Delbrück zu bringen, die von demfelben Gifte ber Berleumdung überfloffen, aber, wie Bismard im Reichstag fich ausbrückte, in einer Form, daß fie nach bem Urteil ber höchsten juriftischen Autoritäten nicht gerichtlich zu faffen feien, obgleich jeber Lefer ben Gindruck habe, daß den Miniftern Unredlichkeit vorgeworfen werbe. Seine Aufforderung fich nicht durch bas Abonnement auf Die Kreuzzeitung zu ihrem Mitschuldigen zu machen fiel jedoch auf schlechten Boben. Als Antwort darauf veröffentlichte bas Blatt nach einigen Tagen eine Erflärung namhafter Parteigenoffen, die fich auf bas icharffte gegen ben Reichstanzler wandte und zu ber immer neue Buftimmungserflarungen eingingen. Die Entfremdung zwischen bem Rangler und ben Konservativen hatte damit ihren höchsten Bunkt erreicht; kaum hätte man es für möglich halten follen, baß fie überhaupt wiederausgeglichen werden fönne.

Der Bismard-Kultus.

Die Kreng.

Je mehr aber bie Sozialbemofraten, die Ultramontanen, bie Ronservativen ben Fürsten Bismard verunglimpften, um fo größer murbe die Verehrung für ihn in den national und liberal gefinnten Rreifen. Gang besonders die heranwachsende Generation fteigerte ihre Bewunderung zu blinder Bergötterung. Auch unter den Wählern nahm das Schwören auf den Namen des Fürsten immer mehr überhand; man erwartete von ihm allein Abhilfe gegen die mancherlei Rotftanbe ber Beit und es fehlte nicht an ber Aufforderung eine Bartei Bismarcf sans phrase zu bilben, fo bag ber Rangler felbft, wenn bie Nationalliberalen ihm Opposition machten, ihnen entgegenwerfen fonnte, fie feien boch nur auf feinen Ramen gewählt und ihren Bahlern gegenüber verpflichtet feine Politit zu unterftugen. Auf Die Dauer führte bas bahin ihm die liberaler gefinnten Glemente zu entfremben und auf die Ura der fruchtbaren und für beide Teile ehrenvollen Kompromiffe, die nach 1866 ein Jahrzehnt angedauert hatte, eine neue Beriode ber Konflitte folgen zu laffen. Damit war benn auch bas Schicffal ber eigentlichen Trägerin Diefer Rompromifpolitif, ber

Gefährdung der nationalliberalen Bartei. nationalli das Zusar ihres Promenten in oft genug liberalen und der wendigkeit marck füreschon lang marck san kein Plat

Wäh liberale Aftiihen do fonservatingu verteid hervorgetre Diätenzah nächsten gerreichen, zugestande die Parteium die Chatte, das die Kompfonstitution

Mit bem Armee ve und das jächlich n zeit unmi 1872 wie es jedoch Ranzler zwar unt obwohl t Gehaltser beantragt und Lask der Krieg vielmehr daran, t minderun

Gan

ähnliche

ten, all=

r Blatte,

dagegen

n derart,

iengesell=

Million

issen be-Freiherrn

ie ganze lußerung

Fürsten

idete sich Artifeln

von dem=

1 Reichs=

: höchsten

eich jeder

geworfen

t auf die

schlechten

en Tagen

fite gegen

mgserflä= und den

hätte man

sgeglichen

die Kon= er wurde

1 Kreisen. ihre Be-

ern nahm

überhand;

Motstände

rtei Biswenn die

en konnte,

Wählern

ie Daner

ntfremden

hrenvollen

itte, eine

denn auch

litif, der

nationalliberalen Partei, befiegelt. Sie enthielt Beftandteile genug, die das Zusammengehen mit dem Reichskanzler als den wichtigsten Punkt ihres Programmes ansahen und deshalb mit den entschiedeneren Elementen in der eigenen Partei und vollends mit der Fortschrittspartei oft genug unzufrieden waren. Je mehr fich ihr Einfluß bei den Nationalliberalen Bahn brach, um so größer mußte die Kluft zwischen dieser und der Fortschrittspartei werden, um so näher aber auch die Not= wendigkeit einer Spaltung in der eigenen Partei rücken. Fürst Bismarck fürchtete diese Eventualität nicht, sondern hatte fie wohl im Stillen schon lange erhofft; auch ihm schien mehr und mehr eine Partei Bis= marck sans phrase, in der für den linken Flügel der Nationalliberalen fein Platz mehr war, das erwünschteste zu sein.

Bahrend der erften Salfte des Dezenniums hatte die national= Bisherige unliberale Partei unbeschadet ihres ernften Willens den Fürsten zu unterstügen doch niemals vergeffen, daß fie ihm als einem von haus aus fonservativen Politifer gegenüber vor allem auch das liberale Banner zu verteidigen habe. Es war das gleich in der Seffion von 1871 darin hervorgetreten, daß auch die Nationalliberalen an der Forderung der Diätenzahlung an die Reichtagsmitglieder festhielten und auch in den nächsten Jahren immer wieder dafür stimmten ohne freilich mehr zu erreichen, als daß den Volksvertretern 1873 die freie Gisenbahnfahrt zugestanden wurde. Aber auch in sehr viel wichtigeren Dingen hatte die Partei sich die Unabhängigkeit ihrer Meinung bewahrt und wenn sie, um die Gesetzgebung nicht gang lahm zu legen, Zugeständnisse gemacht hatte, dafür boch auch von dem Kanzler Zugeständnisse erhalten, so daß

die Kompromisse, auf benen nach Bismarcks treffendem Ausspruch das

tonstitutionelle Leben beruht, wirklich die Diagonale der Kräfte bildeten. Gang besonders war das in den militärischen Fragen hervorgetreten. Militärische Mit bem Jahre 1871 lief ber Zeitraum ab, für den die Stärke ber Armee verfassungsmäßig auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 und das Budget auf 225 Thaler für jeden Mann festgesetzt war. Thatlächlich machte diese Summe die Durchführung der dreijährigen Dienst= zeit ummöglich, und der Kaiser persönlich wünschte deshalb schon für 1872 wieder die jährliche Bewilligung der wirklichen Bedarfssumme. Da es jedoch nicht gelang ben neuen Etat fertig zu ftellen, beantragte ber Kanzler noch einmal das bisherige Pauschquantum zu bewilligen, und dwar unter Zuschlag von 225 Thalern für die reichsländischen Refruten, obwohl diese erft zum 1. Oftober eingestellt wurden, und von gewiffen Gehaltserhöhungen, die der Kriegsminifter forderte. Demgegenüber Berlangerung beantragte die Fortschrittspartei die Streichung von 6, Stauffenberg und Laster namens der Nationalliberalen die von 11/2 Millionen Thalern; ber Kriegsminifter bagegen fündigte an, bag man im folgenden Jahre vielmehr noch höhere Forderungen ftellen werde, und ließ feinen Zweifel daran, daß die Regierung auf das einzig wirksame Mittel zur Berminderung ber Roften, auf die Ginführung ber zweijährigen Dienftzeit,

nicht eingehen werde. Unter diesen Umständen sand der Gedanke Beisall das disherige Pauschquantum noch einmal auf drei Jahre zu bewilligen und so für diese Zeit sowohl den Wehrausgaden wie einem ernstlichen Konslikte vorzubeugen. Ein Teil der Nationalliberalen machte dann noch den Versuch die Jahre des Pauschquantums auf zwei zu beschränken; allein der dahin gehende Antrag Miquels fand nur 84 Stimmen, während das dreijährige Pauschquantum am 30. November 1871 mit 150 gegen 134 Stimmen angenommen wurde.

Militärftrafgefegbuch. Auch wegen des neuen Wilitärstrafgesetzes, das der Bundesrat 1872 vorlegte, kam es zu ernsthaften Kämpfen. Obgleich dasselbe in vielen Bunkten humaner war als das bestehende Recht, verlangte die Reichstagskommission doch noch zahlreiche Wilberungen. Nach langen Berhandlungen stellte Koon endlich sieben Bunkte hin, von denen der Bundesrat schlechterdings nicht, und 24, von denen er nur mit großen Bedensen ablassen könne. Auf dieser Grundlage wurde denn auch eine Berständigung erzielt und vom Reichstag am 7. Juni 1872 gutgeheißen. Da man den strengen und mittleren Arrest, der als gesundheitsschädlich bestämpst war, hatte zulassen müssen, wurde der Kanzler wenigstens um eine sachverständige Untersuchung dieser Frage angegangen.

Mehrforderungen im Wilitaretat.

Die Friedens.

Mit dem Bauschquantum follte man aber doch mahrend ber brei Jahre nicht bavonkommen; schon 1873 forberte ber Kriegsminister eine Aufbefferung der Unteroffizierslöhnung und Wohnungsgeldzuschüffe für die Offiziere, was der Reichstag angesichts der allgemeinen Preissteigerung nicht verweigern konnte. Zugleich wurde der Entwurf des Reichsmilitärgesetes vorgelegt, das den fünftigen Geldbewilligungen insofern prajudizierte, als es die Friedensprafengstärke bis auf anderweite gesetzliche Regelung auf 401 659 Mann feftstellte. War diese Bahl unveränderlich, fo ließ fich in Zufunft bei der unbeftrittenen Sparfamfeit, mit welcher die Heeresverwaltung wirtschaftete, an deren Budget niemals viel streichen. Die Beratung der wichtigen Vorlage wurde bis ins Jahr 1874 verschoben. Alles Interesse konzentrierte sich auf den Baragraph 1, der die Friedenspräsenz feststellte. Wenn die Regierung badurch die Starfe bes Beeres von den Unfichten der wechselnden Reichstagsmehrheiten unabhängig machen wollte, so konnte man ihr vorwerfen, daß fie nicht genug Bertrauen zu ben fünftigen Reichstagen habe; wenn die Mehrheit der Bolfsvertreter umgekehrt bavon ausging, daß auch unter veränderten Berhältniffen der Bundesrat niemals eine Berabfetung ber einmal bewilligten Starte genehmigen werde, fo lag barin ber Borwurf, daß die Liebhaberei für die Armee immer die finanziellen Rudsichten überwiegen werbe. Mit bem ganzen Gewicht seiner persönlichen Stellung trat Graf Moltte für ben Regierungsentwurf ein. Er betonte, daß ein unglücklicher Krieg unendlich viel mehr kofte als in Jahrzehnten an dem Heere erspart werden könne, und machte zugleich nachdrücklich auf die erziehliche Bedeutung des Militärdienftes aufmertfam, ber jett 60 Jahrgange ber Nation zu forperlicher Ruftigfeit und geiftiger Frische, zu Ordi und Ma hältniffe von der gegenübe zurückzu als die Berhälti fei, daf legen di Rommif einen w bewillig jede M endlich wurfes damit 1 geworde wohl 31 die Rot verwarf wohl b Minim hätte, ein ern Geburt darüber Ubjehli schwebe zwei b die Bo um nic Aufgal werde tags b nicht v vertrete iprache Provin giebigt

viele s

der le

und hi

überzei

Beifall willigen nstlichen un noch gränken; während O gegen at 1872 n vielen Reichs: en Ver= Bundes= Bedenken Berstän= en. Da olich be= tens um der drei fter eine üffe für Preis= urf des igen inderweite fe Zahl parjam= Budget irde bis auf den egierung Reichs= rwerfen, e; wenn as auch bjegung er Vor n Rückönlichen betonte, rzehnten

drücklich

der jett

Frische,

gu Ordnung und Bünktlichkeit, Treue und Gehorfam, Baterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen habe. Bollends unter ben jetigen Berhältniffen werde Deutschland seine Ginheit noch ein halbes Jahrhundert von der allgemeinen Difigunft gefährdet feben, und habe alle Urfache gegenüber Frankreichs großartigen Ruftungen mit ben seinigen nicht zurückzugehen. Alle biefe Ausführungen trafen jedoch insofern nicht zu, als die maßgebende Partei bavon ausging, daß für jest und folange die Berhältniffe es erheischten, die geforderte Stärke jedenfalls zu bewilligen fei, daß man es aber nicht lediglich in das Ermeffen ber Regierung legen dürfe, ob eine Berminderung zuläffig erscheine oder nicht. In der Kommiffion wurden beshalb drei verschiedene Bege vorgeschlagen: Die einen wollten die geforderte Stärke für eine beschränkte Bahl von Jahren bewilligen, die anderen ein festes Minimum von 360 000 Mann bauernd, jede Mehrforderung aber nur von Jahr zu Jahr bewilligen, die britten endlich gar keine Truppenzahl, sondern nur (wie es im § 2 des Ent= wurfes geschah) die Bahl und Einteilung der Truppenteile festsetzen; damit wurde bann die Starfe ber Rompagnien ein manbelbarer Faftor geworden fein, und das erschien innerhalb gewiffer Grenzen als fehr wohl zuläffig. Diefe lette Unficht trug junachft ben Gieg bavon, indem die Rommiffion am 13. Marg ben § 1 mit allen gegen vier Stimmen verwarf, den § 2 mit 16 Stimmen annahm. Die Regierung wäre wohl bereit gewesen auf ben zweiten Weg zu treten, wenn man bas Minimum, wie Bethufy-Huc beantragte, auf 385 000 Mann erhöht hätte, allein bas war ben Nationalliberalen zu viel. Go schien benn Probenber ein ernftlicher Ronflift faum zu vermeiben, und als ber Raifer an feinem Geburtstage die Generalität empfing, fprach er fein schmerzliches Bebauern darüber aus, daß es ihm nicht vergönnt fei die Wehrverfassung zum Abschluß zu bringen, und daß über der Armee wieder eine Krifis zu schweben scheine. Auch Bismarck, ber bamals frank war, äußerte sich zwei befreundeten Abgeordneten gegenüber in fehr bitterer Beife über die Bolfsvertreter, die gewählt feien ihn gu unterftugen und die jest, um nicht in Widerspruch mit ihrer früheren Saltung zu treten, fich biefer Aufgabe entzögen. Sobald er wieder imftande fei die Feber gu führen, werde er seinen Abschied erbitten oder burch eine Auflösung des Reichstags bem Übelftande abzuhelfen fuchen, daß 50 bis 60 Bahlfreise, bie nicht von fern an die Berftörung bes Reiches bachten, burch Abgeordnete vertreten seien, die gegen die Regierung operierten. In der That entiprachen diese Bemerkungen der öffentlichen Meinung. Die liberale Provinzialpreffe hatte zum guten Teil von vornherein fich für Rachgiebigkeit ausgesprochen, und als der Konflitt drohender wurde, traten viele Hunderte von Berfammlungen zusammen um durch Resolutionen oder Abreffen ihren Abgeordneten eine Berftändigung zu empfehlen. Biele der letteren waren während ber Ofterferien in ihre Bahlfreise gereift und hatten fich bort von ber Naturwüchsigkeit und Tiefe ber Bewegung überzengt, die der Abgeordnete Eugen Richter mit Unrecht anzweifelte.

Gerichte

Rechnung

der Geri

31. Mai

berger D

grundfäß

und wol

buch nick

Angriff

jene Ma

die in S

erflärte

geltend 1

großer (

werde, e

ministeri

hätten fie

verschied Rlagen

Reiches

intereffer

Reichsta

daß er

Badens

ftändigu

versucht

im wese

ftimmt;

die Vol

freilich

ftreitiger

geben 1

Antrag

Aussicht

45 Stin

fort ein

berufen

das ein

das Ho

werbe (

betracht

einmal

als fich

Ramme

mit 77

Das militä-rifche Septen-nat,

So war benn bei der Wiedereröffnung der Berhandlungen das Berlangen nach einem Kompromiß allgemein, und Bennigfen fette fich im Auftrag feiner Partei mit dem Rangler in Berbindung um ihn bafür zu gewinnen, daß die Friedenspräsenz von 401 000 Mann auf fieben Jahre feftgestellt werde. Nachdem Bismarck bem Kaiser barüber berichtet und eine von diesem berufene militärische Konferenz sich einverstanden erklärt hatte, waren die Schwierigkeiten behoben und mit 224 gegen 146 Stimmen wurde der Ausgleich am 14. April angenommen. Außer den Nationalliberalen und Konfervativen traten der Mehrheit auch 11 Fortschrittsleute unter ber Führung von Löwe und Berger bei, indem fie fich dauernd von ihrer bisherigen Fraktion trennten und fortan eine eigene Gruppe bilbeten.

Gemeinbe-

Über andere ftreitige Bunkte bes Militärgesetzes einigte man sich fteuern der Deffiziere. meistens ziemlich leicht; nur die Frage, ob die Offiziere für ihr außerdienstliches Einkommen der Gemeindebesteuerung unterliegen follten, blieb ein Bankapfel, fo daß man am Ende übereinkam fie aus dem Gefete auszuscheiden und besonders zu regeln. Umgekehrt wurde durch einen neuen Paragraphen der Regierung die Verpflichtung auferlegt die dienst= Landsturme lichen Berhältnisse bes Landsturmes gesetzlich zu ordnen. Dies geschah schon im Herbst besselben Jahres. Während Ultramontane und Sozialiften auch gegen biefe Borlage als gegen eine neue Blutftener heftig eiferten, beschränkte die Fortschrittspartei ihre Opposition barauf bie Berechtigung bes Raisers den Landsturm in die Landwehr hineinzuziehen an fefte Bedingungen zu knüpfen. Obgleich fie dabei nicht alle ihre Biinsche erreichte, versagte sie dem Gesetze in britter Lefung boch ihre Buftimmung nicht, so daß nur eine Minderheit von 84 Stimmen fich am 22. Januar 1875 gegen basfelbe erflärte.

Bas sonft noch an militärischen Gesetzen in diesen Jahren gur Erledigung fam, wie das Gefet über die Kontrolle ber Beurlaubten, das Rayongefet, das Kriegsleiftungs- und das Naturallieferungsgefet, war zwar prattisch nicht unwichtig, und gab in Detailpunkten, wie z. B. über die Höhe der Naturalverpflegung pro Mann und Tag, zu langen Berhandlungen Anlaß, aber die Gefahr ernfterer Konflitte war bei diesen

Borlagen doch nicht vorhanden.

Die Juftig-gefetgebung.

Nächft ben Militärgesetzen gab es feine schwierigere und an streitigen Bunkten reichere Aufgabe, als die Juftiggefetgebung. Da die Reichsverfassung nur einzelne Teile bes bürgerlichen Rechtes und bas gericht= liche Berfahren dem Reiche überwies, war der liberalen Partei von Anfang an das Biel gestedt eine Erweiterung ber Kompeteng auf bas gesamte bürgerliche Recht, ben Strafprozeß und die Organisation ber Gerichte anzustreben, wie es bereits 1869 ber Nordbeutsche Reichstag gethan hatte. Auf Antrag von Laster und Miquel wurde benn auch am 15. November 1871 die alte Forderung erneuert; die preußische Regierung war damit einverstanden; allein der Bundesrat verwarf ben Antrag auch jest, da die Mittelstaaten durchaus abgeneigt waren sich ihre Justizhoheit beschränken zu laffen und besonders die einheitliche Organisation der

erlangen

Auftrag

winnen,

ftgeftellt

ine von

t hatte,

timmen

ational=

ittsleute

end von

ildeten.

ian fich

außer=

1, blieb

Gefete

g einen

dienft=

geschah

id So=

6 heftig

ruf die

uziehen

le ihre

ch ihre

ich am

ur Er=

n, das

t, war

B. über

n Ver=

diefen

ceitigen

Reichs=

gericht=

ei von

uf das

on der

ag ge=

ich am

ierung

g auch

shoheit

n der

Berichte gurudwiesen. Diesen Bebenten trug ber Reichstag insofern Rechnung, als er im nächsten Jahre seinen Beschluß unter Auslaffung ber Gerichtsorganisation wiederholte. In ben Debatten vom 29. bis 31. Mai vertraten der baberische Justizminister Fäustle und der Bürttem= berger Mittnacht perfonlich ihre ablehnende Haltung; boch geftanden fie grundfählich ichon zu, daß die Reichstompetenz einer Ausbehnung bedürfe, und wollten nur eine fo große Aufgabe wie ein allgemeines Civilgefet buch nicht schon jest, wo man noch so vieles sonft zu thun habe, in Angriff genommen wiffen; von blogen Spezialgefegen über biefe ober jene Materie könne man aber angesichts ber verschiedenen Rechtssysteme, die in Deutschland herrschten, nur Berwirrung erwarten. Mittnacht erklarte überdies, daß er feine Kompetenzbebenken zum Teil beshalb geltend machen muffe, weil ben Mittelftaaten bei bem erften Entwurfe großer Gefete, alfo in dem Stadium, wo der größte Ginfluß genbt werde, eine zu geringe Mitwirfung ermöglicht sei; das preußische Juftigministerium arbeite fie aus, und wenn fie an ben Bundesrat gelangten, hätten fie ichon eine fo fefte Form angenommen, bag bedeutende Meinungs= verschiedenheiten zu nichts als unliebsamen Weiterungen führten. Diefen Alagen lag unverkennbar ber ernfte Bunich an ben Aufgaben bes Reiches wirtsam mitzuarbeiten und bas berechtigte Streben ben Partifularintereffen eine genügende Bertretung zu fichern zu Grunde. Auch ber Bonfereng ber Reichstanzler erfannte bas an und bewies fein Entgegenkommen dadurch, daß er für den Dezember 1872 die Juftizminifter der Königreiche und Badens zu einer Konferenz in Berlin einlub, auf welcher eine Berständigung über die Gerichtsorganisation und ein oberstes Reichsgericht versucht werden sollte. Württemberg ließ seine Einwendungen jett schon im wesentlichen fallen und auch Sachsen war der Reform gunftig geftimmt; in beiben Ländern und in manchen fleineren Staaten warf auch die Bolfsvertretung ihr Botum für diefelbe in die Bagichale. Bayern freilich wollte nicht mehr zugestehen als einen Reichsrechtshof, ber bei ftreitigen Auslegungen ber Reichsgesetze bindende Entscheidungen abzugeben hätte. Tropbem erflärte Delbrud, als ber Laster = Miqueliche Antrag am 2. April 1873 abermals zur Beratung kam, daß gegründete Aussicht vorhanden sei die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen im Bundesrate zu gewinnen, und daß in Diefem Falle fofort eine Kommiffion zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesethuches berufen werden folle. Für die Ultramontanen und Bartifulariften war das ein harter Schlag und in beweglichen Worten bedauerte Windthorft das Haus Wittelsbach, das in zwanzig Jahren nicht mehr bedeuten werbe als jest bas Haus Hohenlohe. Allein die bayerischen Minister betrachteten die Sache boch von einer anderen Seite. Wie die Sachen Buftimmung einmal lagen, wollten fie ihren ausfichtslosen Biderspruch lieber fallen als fich majorifieren laffen und Front gegen bas Reich machen. Beibe Rammern bes Landtags billigten bies Berhalten, bie zweite, indem fie mit 77 gegen 74 Stimmen einen Antrag von Bolf und Berg annahm,

bie erfte, indem fie biefem Beschluffe fogar mit 27 gegen 15 Stimmen beitrat. Run war ber Ausdehnung der Reichskompetenz im Bundesrate eine fehr große Mehrheit gefichert; nur die beiden Mecklenburg und die beiben Reuß stimmten am 12. Dezember 1873 bagegen. Ein Ausschuß wurde beauftragt den Plan, nach welchem ein allgemeines Civilgesetbuch ausgearbeitet werden folle, festzustellen, und nachdem deffen Borlage genehmigt war, berief ber Bundesrat am 22. Juni 1874 eine Kommission von 11 Mitgliebern, die unter dem Borfite bes Prafidenten bes Reichs-

oberhandelsgerichtes Pape ihre vieljährige Arbeit begann.

Civilprozeß.

Strafprozeß.

Mittlerweile waren diejenigen Entwürfe, die auf Grund der bisherigen Reichskompetenz ausgearbeitet werden konnten, soweit vorgeschritten, daß sie zur Borlage an den Reichstag reif waren. In der Civilprozeßordnung, die bereits Ende 1872 ber wiffenschaftlichen Kritik durch den Druck unterbreitet war, wurden die Grundfate ber Offentlichkeit und Mündlichfeit und ber thunlichsten Abfürzung der Prozesse in einer Weise burchgeführt, die ungeteilte Anerkennung fand. Gegen die Strafprozeßordnung dagegen erhob fich lebhafter Widerspruch, weil fie die Schwurgerichte befeitigte und große, mittlere und fleine Schöffengerichte einführen wollte; besonders in Suddeutschland hielt man an den Schwurgerichten zäh fest und die württembergische Kammer forderte auf Hölders, das bayerische Abgeordnetenhaus auf Bölks Antrag die Regierung auf zu Bunften ber Geschworenen einzutreten; zahlreiche Bolfsversammlungen und Korporationen, auch bie Landtage einiger anderer Staaten sprachen fich in demfelben Sinne aus, mahrend freilich die juriftische Welt überwiegend auf seiten des preußischen Justizministers Leonhardt stand, von bem die Beseitigung ber Schwurgerichte vornehmlich ausgegangen war. Bas endlich ben britten großen Entwurf betraf, bas Gerichtsverfaffungsgeset, so wurde darüber durch Berhandlungen zwischen den Justigminifterien ber größeren Staaten im Berbft 1873 eine Berftanbigung erzielt, die mit außerster Sorgfalt jeder vermeidbaren Beschräntung der partifularen Juftizhoheit auswich. Die Organisation ber nichtstreitigen Gerichtsbarfeit, Die Beftimmungen über Die Befähigung jum Richteramt und die rechtliche Stellung der Richter, die Abgrengung der Gerichts fprengel u. f. f. blieben gang ben Gingelftaaten überlaffen. Gin oberftes Reichsgericht wurde allerdings begründet; allein es follte, folange es noch fein gemeinsames Civilgesethuch gebe, nur soweit zuftandig fein, wie das Reichsrecht reiche, und überdies in Bagern Konfurrenz burch ein oberftes Landesgericht erhalten und auch bezüglich bes Partifularrechtes berjenigen Staaten unzuständig fein, welche nur ein Dberlandesgericht errichten würden, in benjenigen Staaten aber, bie mehrere Dberlandesgerichte befäßen, Konfurreng burch oberfte Landesgerichte erhalten. Bor fein Forum gehörten die Revision der Endurteile der Oberlandesgerichte in Civiljachen, ber Schwurgerichte und ber Straffammern in Kriminalsachen, ferner die Beschwerben gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte, die Falle bes' Boch- und Landesverrats geg Reichsob am

1874 no miffion Aufgabe der Par Berlänge wurden Aufnahr über die eine Rec ftändigte die regel Befeitigi fammeri entichied der Zeit lebhaft rungen, nicht n Machden seiner & vertraul eingeleit unannel Laster promiß erzielt. ein, da drei Ri die Gir zwei a ichlag anwalt die Rei daß be gegenft zwang der Br fönne, Behöri bei der einen 1

Titel i

rats gegen Kaifer und Reich und alles, was bisher ber Kompetenz bes

Reichsoberhandelsgerichtes unterlag.

Stimmen

indestate

und die

Ausschuß

gesetzbuch

rlage ge=

mmillion

Reichs=

der bis=

dritten,

ilprozeß=

urch den

feit und

er Weise

fprozeß=

Schwur=

inführen

gerichten

rs, das

auf zu

mlungen

fprachen

elt über=

nd, von

en war.

affungs=

Justi3=

ndigung

ung der

treitigen

chteramt

derichts=

oberftes

ange es

ig fein,

13 durch

Parti=

ur ein

er, die

Landes=

r End=

und der

n Ent=

idesver=

Alle drei Gesetzentwürfe wurden vom Reichstage Ende November Die Justig-1874 nach einer zum Teil fehr lebhaften erften Lefung an eine Kom= mission von 28 Mitgliedern verwiesen, die angesichts der Größe ihrer Aufgabe burch ein besonderes Geset ermächtigt wurde auch während der Parlamentsferien bis zur nächften Berbftfeffion (und in weiterer Berlängerung bann bis zur Berbitfeffion von 1876) gu tagen; überbies wurden ihr Diaten bewilligt. Dieselbe hat die Gerichtsorganisation burch Aufnahme von Beftimmungen über die Befähigung jum Richteramte und über die Stellung ber Richter in bas Gerichtsverfassungsgeset, sowie burch eine Rechtsanwaltsordnung vervollständigt und eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichts angebahnt. Bon ihren übrigen Beschlüffen, die regelmäßig veröffentlicht wurden, machten einige großes Auffehen, jo bie Beseitigung ber Handelsgerichte, wogegen ber Sandelstag, viele Handels= fammern, die Senate ber Hansestädte und am Ende auch ber Bunbesrat entschiedenen Widerspruch erhoben, und die Aufhebung des Zeugniszwanges der Zeitungsredafteure, die von dem Journalisten- und dem Juristentag lebhaft unterstützt wurde. Außerst zahlreich waren die sonstigen Anderungen, ju benen fich die Rommiffion veranlagt fand, und von denen nicht weniger als 86 bei bem Bundesrat auf Widerspruch stiegen. Rachbem ber Reichstag bei ber zweiten Lefung in ben meiften Fällen seiner Kommiffion zugeftimmt hatte, wurden vor bem Beginn ber britten vertrauliche Berhandlungen über ein Kompromiß mit den Regierungen Bompromiß. eingeleitet. Der Bundesrat bezeichnete zunächft 17 Buntte als gang unannehmbar, allein er verhandelte boch weiter, als Bennigsen und Laster namens ber nationalliberalen Bartei einen umfaffenben Rompromisvorschlag machten, und es wurde wirklich eine Berftandigung erzielt. In brei Buntten gab ber Bundesrat einfach nach; er willigte ein, daß die Berufungstammer ber Landgerichte ftatt aus fünf nur aus drei Richtern gebildet werde, daß von dem Richterkollegium, das über die Einleitung bes Hauptverfahrens verhandelt habe, nicht mehr als zwei an diesem Hauptverfahren teilnehmen dürften, und daß mit Beichlag belegte Papiere außer dem Richter nicht auch noch dem Staatsanwalt zur Durchficht vorgelegt würden. Huf ber anderen Seite wich die Reichstagsmehrheit in vier Buntten gurud; fie ließ ben Bufat fallen, daß bei Pregvergehen das Gericht des Begirkes, in bem ber Preßgegenftand erschienen fei, zuftändig fein folle, fügte fich in ben Beugniszwang ber Redafteure, verzichtete barauf, daß die Rechtsbelehrung, die der Bräfident ben Geschworenen erteilt, einen Revisionsgrund abgeben fonne, und ftrich bas Recht bes Berurteilten, wenn die ftrafvollstreckenbe Behörde ihm ben gesetzlich zuläffigen Aufschub verweigerte, Beschwerde bei dem Gericht zu erheben. In den anderen 10 Bunkten schlug man einen vermittelnden Weg ein. Gin von der Kommission eingeschobener Titel über die Berhältniffe der Rechtsanwaltschaft wurde zwar geftrichen,

aber ber Bundesrat versprach eine Rechtsanwaltsordnung auf Grund berfelben Pringipien ausarbeiten zu laffen. Das Infrafttreten ber neuen Befete wurde, wie ber Reichstag wollte, auf ben 1. Ottober 1879 angesett, aber er verpflichtete fich bis babin eine Gebührenordnung guftande gu bringen. Der Bundesrat willigte in die Reform der Kompetenzkonflittshöfe ber Einzelstaaten, aber ber Reichstag raumte ben Landesherren bas Recht ein dieselbe burch Berordnung zu vollziehen, wenn eine gesetzliche Reorganisation bis zum 1. Oftober 1879 mißlinge. Die Ernennung von Affefforen zu Silfsrichtern wurde ben Juftigminiftern zugeftanden, aber fie follte nur auf Antrag der Gerichtspräfidenten und entweder für eine beftimmt bemeffene Beit ober für die gange Dauer bes Bedürfniffes erfolgen. Die Bregvergehen wurden zwar nicht allgemein, wie der Reichstag gewollt hatte, den Schwurgerichten überwiesen, aber ihnen doch auch nicht, wie der Bundesrat verlangt hatte, entzogen, wo sie bisher zu ihrer Rompetenz gehörten. Rlagen wegen Migbrauchs ber Amtsgewalt follten, wenn ber Reffortminifter es verlangte, zur Festftellung des Thatbestandes erft bem oberften Berwaltungsgerichte ober in Ermangelung eines folchen bem Reichsgerichtshof überwiesen, bann aber auf dem gewöhnlichen Rechtswege weiter verfolgt werden. Das Recht Briefe auf ber Post mit Beschlag zu belegen wurde genau begrenzt, ebenso der Berfehr des Berteidigers mit dem Berdachtigten während ber Boruntersuchung. Gegenüber ber Staatsanwaltschaft wurde, wenn diefelbe eine Anklage ablehnte, zwar nur dem Berletten, nicht auch jedem Dritten, das Beschwerberecht zugestanden, jenem aber nicht bloß bei der vorgesetzten Juftizbehörde, sondern bis zum Oberlandesgericht. Endlich follte die Frage, ob einem freigesprochenen Angeklagten die im Strafprozeß ihm erwachsenen baren Auslagen gurudguerftatten seien, nicht allgemein bejaht ober verneint, sondern in jedem Einzelfalle von dem Richter entschieden werden.

Unnahme ber Juftiggefete.

Da die Annahme dieser Kompromißvorschläge vor der dritten Lesung gesichert war, diente die letztere nur dazu dem Groll der widersstrebenden Parteien Ausdruck zu geben. Am dittersten griff die Fortschrittspartei den Nationalliberalismus an, dem sie in der heftigsten Tonart Berrat an den liberalen Grundsätzen schuld gab, während die so vor der Nation beschuldigte Partei sich auf den ungeheuren Fortschritt berief, der durch das Zustandekommen der Gesetze erreicht wurde, und auf die zahlreichen Zugeständnisse hinwies, die sie dem Bundesrat abgerungen hatte. Die Annahme der drei Gesetz, zu denen als viertes noch eine wenig bestrittene Konkursordnung kam, ersolgte am 21. Dezember 1876 mit etwa 190 gegen 100 Stimmen.

Novelle gum Strafgefet. In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Lesung der großen Justizgesetze hatte der Reichstag sich mit einer Novelle zum Strafgesetzuch zu befassen, welche die übertriebene Wilbe, die der Kanzler demselben vorwarf, in einer Reihe von Punkten durch strengere Bestimmungen ersetzen sollte. Soweit es sich dabei um technisch-strafrechtliche eine Kom Charafter den Spo Absicht d befanden die sozia Strafen, politische nicht bet stücken a Aftenftüc Strafe f Rupferid hatte Bi fam gen Unerbiet fönne. entschiede nicht we ftand ge denn auc Lejung fielen di an gehei

> ichon in tags erf bon 18' wurfe e schiedene wärtig und übe porzog lagen v alls da wohl ei Beitung sich Bi baß me mit den Schweifu gehöre

nete Fi

öffentlid

ub

Grund

er neuen

ingesett,

ande zu

onflifts=

ren das

efetliche

rennung

standen,

ntweder

Bedürf=

in, wie

er ihnen

wo fie

chs der

r Fest=

te oder

, dann

. Das

tau be=

chtigten

wurde,

, nicht

er nicht

landes=

eklagten

rstatten

izelfalle

dritten

wider=

Fort=

ftigften

end die

1 Fort=

wurde,

ndesrat

viertes

1. De=

ng der

le zum

die der

rengere

h=ftraf=

rechtliche Fragen handelte, wurde die Borlage im Dezember 1875 an eine Rommiffion verwiesen; andere Paragraphen aber, Die einen politischen Charafter trugen und fich burch bie Dehnbarfeit ber Ausbrucksweise ben Spottnamen ber Rautschutparagraphen zuzogen, follten nach ber Absicht ber nationalliberalen Partei im Plenum abgelehnt werben. Es befanden fich barunter bie früher erwähnten Strafbeftimmungen gegen die sozialdemofratische Agitation, ein fog. Kanzelparagraph, ber die Strafen, mit benen früher ber Migbrauch bes geiftlichen Umtes gu politischer Agitation bedroht worden war, auch auf die bisher bavon nicht betroffene Beröffentlichung von hirtenbriefen und ähnlichen Schriftstiiden ausdehnte; ber Baragraph Urnim, ber ben Migbrauch amtlicher Aftenstiide burch einen Diplomaten ober den Ungehorsam besselben unter Strafe ftellte; ber Baragraph Duchesne, fo benannt nach jenem belgischen Rupferschmieb, ber sich bem Erzbischof von Baris gegenüber erboten hatte Bismard zu ermorben, und beffen Freifprechung barauf aufmertfam gemacht hatte, daß wie in Belgien fo auch in Deutschland bas Unerbieten zum Morde, fofern es abgelehnt fei, nicht bestraft werden fonne. Fürft Bismarct befürwortete im Laufe ber Debatten besonders entschieden ben Arnim-Paragraphen, ohne den er bas Auswärtige Amt nicht weiter führen fonne, und einen Baragraphen, welcher ben Wider= ftand gegen Exekutivbeamte mit icharferer Strafe bedrohte. Diefe wurden denn auch angenommen, ebenso der Duchesne= und, nachdem er in zweiter Lefung gefallen war, in britter Lefung ber Kanzelparagraph. Dagegen fielen die Bestimmungen gegen den Sozialismus, gegen die Teilnahme an geheimen Gefellschaften und gegen gewiffe burch bie Breffe ober durch öffentliche Rebe verübte Vergeben.

Uber ein Prefigefet hatte man sich nach manchen Wechselfällen Brefigefet. ichon im Mai 1874 geeinigt. Nachbem frühere Unregungen bes Reichs= tags erfolglos geblieben waren, fand fich ber Bundesrat in ber Seffion bon 1873 veranlaßt einem von dem Abg. Biedermann verfaßten Ent= wurfe einen anderen gegenüberzuftellen. Diefer ftieß jedoch auf fo ent= schiedenen Widerspruch, daß man sehr langwieriger Berhandlungen gewärtig fein mußte, und ba bie Seffion schon weit vorgeschritten war und überdies bas Militärgefet noch zur Berhandlung ftanb, es am Enbe vorzog burch ein Kompromiß die Beratung ber beiben wichtigen Bor= lagen von ber Tagesordnung abzusehen und bis 1874 zu verschieben. Mis dann ber Abgeordnete Windthorft, von Laster unterftütt, gleichwohl einzelne Buntte der Prefgesetzgebung, besonders die Aufhebung der Beitungsfteuer, noch in Form eines Notgefetzes erledigen wollte, erflärte fich Bismard fehr icharf bagegen und bezeichnete Lasters Außerung, daß man fich nach fo vielen finanziellen Borlagen wohl auch einmal mit den "Bolfsrechten" beschäftigen könne, als eine beklamatorische Abichweifung, eine Reminiszenz aus vergangener Zeit; zu den Boltsrechten gehöre es ebenfogut für bie Wehrhaftigfeit bes Reiches und für geordnete Finangen zu forgen; zu bem Bolfe gehöre er auch und ber Raifer

nicht minder, und er verbitte es sich den Namen Bolf zu monopolisieren und ihn davon auszunehmen. Trop diefes gereizten Praludiums wurde dann aber in der Seffion von 1874 das Prefigefet doch ohne fehr erhebliche Schwierigkeiten zustande gebracht; allerdings verzichteten die Liberalen auf manche Forderungen, die der Biedermannsche Entwurf enthalten hatte, aber nicht minder hatten fich auch die Regierungen zu Zugeftandniffen bequemt, die ihnen noch im Jahre vorher unannehmbar erschienen waren; die Preffe aber empfand besonders die Aufhebung der

Rautionen und des Stempels als eine große Erleichterung.

minifterien.

Ein tiefer Gegensatz, der ab und zu durch eine Diskuffion hell beleuchtet wurde, bestand zwischen ben Liberalen des Reichstags und dem Kangler in den Ideen über die Ausbildung der oberften Reichsbehörden. Daß bem Fürsten Bismarck für seine Berson die ihm mit ber ausschließlichen Berantwortlichkeit übertragene Fülle ber Gewalt nicht vermindert werden könne, wurde zwar mehr und mehr wohl allgemein anerfamt; allein daß diefer Zuftand ein normaler fei, daß er wirklich eine genügende Berantwortlichkeit auch für die Einzelheiten ber verschiedenen Berwaltungszweige schaffe, daß ein Nachfolger ohne das perfonliche Gewicht und bie geniale Begabung Bismard's biefe leitende Stellung ausfüllen fonne, bas wurde wohl ebenfo allgemein beftritten. Im Intereffe bes Reiches schien es beshalb zu liegen, bag ber Rangler selbst die Bildung eines Reichsministeriums in Angriff nehme und die jedenfalls schwierigen Kompetenzbegrenzungen zwischen Ministern und Bundesrat einerseits, Ministern und Kangler andererseits auf Grund feiner Erfahrungen zu ziehen versuche. Allein was zum Zweck des Aus-Reichsamter. baues ber oberften Reichsbehörden geschah, befriedigte in diesem Sinne nur wenig. Allerdings wurden 1873 ein Reichseifenbahn=, 1874 ein Reichsjuftig-, 1876 ein Reichsgefundheitsamt gegründet und das Juftigamt sowie die Abteilung für Eljaß-Lothringen bem Reichstanzleramt nebengeordnet, mahrend bas lettere in eine Central- und eine Finangabteilung zerlegt wurde. Man hatte nun alfo in einem gewiffen Sinne unter bem Rangler besondere Minifter für bas Innere, Die Juftig, Die Finangen, für Elfaß-Lothringen, bas Beer, die Flotte, die Boft; aber dem Reichstage waren bieselben nicht verantwortlich, sondern lediglich bem Rangler, ber für ihre Magregeln bie Berantwortlichkeit trug, ber fie thatsächlich leicht beiseite schieben konnte, wenn ihre Leistungen ihn nicht befriedigten, und ber ohne Zweifel bei biefer Ginrichtung Gefahr lief die "Friktionen", welche er bei seiner Reizbarkeit so sehr scheute und die zu veranlassen bedeutende Köpfe jedenfalls leichter geeignet waren als minder hervorragende, höher zu schätzen als den Berluft ungewöhnlich begabter Mitarbeiter.

> Diejenigen von den oberften Reichsbeamten, welche zugleich preußifche Minifter waren wie Roon ober fein Nachfolger Ramete, Stofch und Delbrud, befagen baburch wohl eine feftere Stellung, benn innerhalb bes Ministeriums standen fie zu bem Brafibenten besfelben ja in einem

tollegialif umfoweni im Reiche von der wuchs, d mochten, Stellen b auch in b wenn nid unbedingt Rollege, wollte, n den erster getreten Vorsit in die Reich während

gegenüber ES Hauptver des Inne bezeichnet gutsherrl tung in jegung, i der Berl deren S fammeng mit einer Landrat tenden B die den (erflärte ! 1872 m Sie erft sollte in da man,

> So o gering austimme wendig Rommiff gefliffent

anvertra

ichen St

olifieren 3 wurde me sehr eten die Entwurf ngen zu rehmbar ung der

on hell gs und Reichs= hm mit alt nicht Agemein wirflich er ver= as per= leitende ftritten.

Ranzler

und die

rn und Grund es Aus= Sinne 374 ein Justi3= gleramt finang= i Sinne

tiz, die t; aber ediglidy ig, der gen ihn Gefahr ite und waren

preußi= ch und nerhalb einem

ewöhn=

tollegialischen Verhältnis. Allein etwaigen Konfliften waren fie doch Das preußische umsoweniger gewachsen, je mehr bas Schwergewicht ihrer Thätigkeit im Reiche lag, und von dem Augenblick an, wo nicht mehr Männer von der politischen Stellung der Genannten, sondern ein jüngerer Rachwuchs, der, so tüchtig die Personen auch in technischer Beziehung sein mochten, doch politisch dem Ranzler gegenüber wenig bedeutete, diese Stellen betleibete, mußte ihre Teilnahme am preußischen Minifterium auch in diefem Bismarcks Ginfluß ftarfen. Go fam es, daß der Fürft, wenn nicht formell so doch thatsächlich, auch im preußischen Ministerium unbedingt die Richtung der inneren Politit vorschrieb und daß ein Rollege, ber bemgegenüber seine eigene Meinung aufrecht erhalten wollte, nur fehr schwer seinen Plat zu behaupten imftande war. In den ersten Jahren nach 1870 war dieser Zustand aber noch nicht ein= getreten und Bismarck fand fich vorübergehend fogar veranlaßt ben Borfitz im Staatsministerium niederzulegen und sich im wesentlichen auf die Reichsangelegenheiten zurückzuziehen. Der bedeutenoften Reform, die während diefer Beit in Preußen zustande fam, schien er teilnahmslos gegenüberzustehen.

Es war dies die neue Kreis- und Provinzialordnung und der Die preußische hauptverdienft daran gebührte dem Grafen Gulenburg, dem Minifter des Inneren. Der Entwurf ber Kreisordnung, ben biefer 1871 vorlegte, bezeichnete besonders in drei Richtungen große Fortschritte: er hob die gutsherrliche Polizeihoheit auf, erweiterte die kommunale Selbstverwaltung in vielen Studen und gab ben Kreistagen eine andere Bufammenletjung, indem er fie aus Bertretern ber Städte, der Landgemeinden und der Berbande des Großgrundbefites bildete. Die Landgemeinden, an deren Spige gewählte Borfteber traten, wurden zu Umtsbezirken gu= sammengelegt, in benen ein unbesoldeter Amtsvorsteher als Ehrenbeamter mit einem Ausschuß an seiner Seite bie Geschäfte leitete. Auch bem Landrat wurde ein vom Kreistage gewählter Kreisausschuß mit bedeutenden Befugniffen beigegeben. Die Kommiffion des Abgeordnetenhauses, die den Entwurf zu beraten hatte, änderte zwar manches darin ab, doch erklärte ber Minifter felbft fich damit einverstanden und am 23. März 1872 wurde die Borlage mit 256 gegen 61 Stimmen angenommen. Annahme ber Sie erftreckte fich übrigens nur auf die fechs öftlichen Provinzen und sollte in einer von diesen, in Bofen, überdies noch suspendiert bleiben, da man, wie Eulenburg erklärte, die Selbstverwaltung nicht Personen anvertrauen könne, die sich nicht ruchaltlos als Angehörige des preußiichen Staates betrachteten.

Co groß aber die Mehrheit im Abgeordnetenhause gewesen war, 10 geringe Aussicht war vorhanden, daß das Herrenhaus einem Gesetze Buftimmen werbe, beffen Ginführung den Ginfluß des kleinen Abels notwendig fehr beschränken mußte. In der That lehnte benn auch die Kommiffion des Haufes die Borlage ab und verzögerte ihren Bericht gefliffentlich folange, daß die Beratung im Plenum bis zur Berbftjeffion

von 1872 verschoben werden mußte. In einer zehntägigen Debatte wurden von Kleist-Regow, dem Grafen zur Lippe u. a. die heftigsten Angriffe gegen das Befet erhoben, das die Miliz der Chrenamter neben bem ftehenden Seere des Beamtentums begrunde, eine raditale Atmosphäre im Lande verbreite und felbst die fonigliche Macht gefährbe. Begenüber Diefer Infinuation ließ ber Monarch feinen Zweifel baran, daß er felbft bas Gefet volltommen billige, und Gulenburg beutete an, daß man alle Mittel, welche die Verfassung gewähre, benutzen, das konnte also nur heißen, den Widerstand bes Herrenhauses nötigenfalls burch einen Bairschub brechen werde. Tropdem wurde nicht allein in den Einzelberatungen eine Flut von gang unannehmbaren Amendements in das Gefet hineingebracht, sondern am Ende die völlige Ablehnung beschloffen, und zwar mit 125 gegen 18 Stimmen, da auch die Anhänger der Regierungs-

vorlage bas fo entftellte Gefet verwerfen mußten.

Eulenburg brang nun barauf, daß ber Pairichub vollzogen und bas Gefet fofort in einer neueröffneten Seffion bem Landtag wiedervorgelegt werde. Obgleich weder Bismarck noch Roon ihn fräftig unterftütten, andere Minifter wie Selchow und Itenplit geradezu gegen ihn waren, behielt er boch ben Sieg und ber König berief aus allerhöchstem Bertrauen 24 neue Herrenhausmitglieder, darunter Herwarth von Bittenfeld, Steinmet, Stofch, Dechend, Stephan, Patow und andere hervorragende Beamte und Generale. Durch einige Abanderungen bes Gefetes wurde den gemäßigteren Elementen der konservativen Opposition bas Einlenken erleichtert, und das Abgeordnetenhaus trug dieser Rücksicht baburch Rechnung, daß es seinerseits diesen Anderungen sich anbequemte; auch die Fortschrittspartei erklärte sich bereit trot dieser Verschlechterungen für das Gesetz zu ftimmen, und von den Konservativen des Abgeordnetenhauses schieden 44 aus ihrer Partei aus, konstituierten sich als "Nationalfonfervative" und gaben bem Gefete gleichfalls ihre Zustimmung, fo daß es am 26. November 1872 mit 288 gegen 91 Stimmen angenommen wurde. Im Herrenhause gab fich gleich bei den ersten Abstimmungen die veränderte Disposition der Mehrheit fund; nachdem einige Amendements der Fendalen abgelehnt waren, zogen diese ihre weiteren Anträge zurück und der letzte ernstliche Kampf um wahrhaft konservative organische innere Einrichtungen, wie Herr von Kröcher es nannte, endete am 9. Dezember damit, daß 116 gegen 90 Stimmen das Gefet annahmen. Um 13. Dezember murbe es vom König unterzeichnet.

Rüdtritt Bismards vom Minister-prafidium.

Wenige Tage barauf tam bie bis dahin niedergehaltene Krifis im Minifterium zum Ausbruch. Der König entband ben Fürften Bismard am 21. Dezember von dem Borfit im Staatsminifterium und ermächtigte ihn sich in demselben, wenn es sich um Interessen des Reiches handele, durch Delbrück vertreten zu laffen. Das Bräfidium im Ministerrate wurde dem ältesten Minister von Roon übertragen und demselben zugleich durch Ernennung des Generals von Kameke zum stellvertretenden Kriegs-

minifter eine geschäftliche Erleichterung verschafft.

Gin Krifis 31 Berfügun der "älte 1873 bu man schli hatte. minister von Sch

Da deffen B auf das getretene immer e daß dur etwa in alles, n schränken wiffen, Herrenho Verhand hatte: a wurde u eine Re

Mi

eine Ber

Rücktrit nach der preußisch Unlay 1 werbung Uriftofr Geheim Als de 31. Jan Laster ichwind Strous wie die und die die dan beffen i höher f begünft viel zu

Bulle

wurden Angriffe ben dem nofphäre egenüber er felbst man alle also nur

en Bair= nzelbera= 18 Geset fen, und ierungs=

gen und wieder= ig unter= egen ihn höchstem Bitten= hervor= Gefetes ion das Rückficht

equemte; terungen rdneten= tational= , fo daß nommen ımungen Amen=

Anträge eganische n 9. Des en. Am

rifis im Bismarck nächtigte handele, ifterrate zugleich Rriegs=

Ginen zuverläffigen Ginblick in die Urfachen und ben Berlauf ber Krifis zu gewinnen war nicht möglich. Daraus bag in ben foniglichen Berfügungen vom 21. Dezember nicht Graf Roon namentlich, sondern ber "älteste Minister" mit bem Borfite betraut und erst am 1. Januar 1873 durch eine neue Ordre Graf Roon perfonlich ernannt wurde, burfte man schließen, daß berfelbe anfangs gleichfalls auszuscheiben beabsichtigt hatte. Am 12. Januar 1873 nahm bann noch ber Landwirtschafts= minifter von Selchow feinen Abschied und wurde durch den Oberpräsidenten

von Schlefien, ben Grafen Königsmard, erfett.

Das einzige offiziell anerkannte Motiv für Bismarcks Rücktritt war deffen Bedürfnis der Arbeitsentlaftung; Roon und Gulenburg erflärten auf bas beftimmtefte, bag feine Underung ber Bolitit burch ben ein= getretenen Bechfel eintreten werbe, daß das Minifterium vielmehr noch immer ein Minifterium Bismard fei, und ber Rangler felbft verficherte, daß durchaus feine Diffonangen ftattgefunden hatten und er auch nicht etwa in irgend einer Frage überstimmt sei, wenn er auch vielleicht nicht alles, was er wünsche, habe durchsetzen können. Worauf diese ein= ichränkende Bemerkung zielte, blieb aber völlig unaufgeklärt; man wollte wiffen, fie beziehe fich auf eine von Bismard geforberte Reform bes herrenhauses, die ber ihm nahestehende Graf Münfter bei ben letten Berhandlungen über die Kreisordnung als eine Notwendigkeit bezeichnet hatte; allein sehr überzeugend war biese Annahme nicht und vielfach wurde umgefehrt gemutmaßt, daß der Fürft die gange Kreisordnung für eine Reform von zweifelhaftem Werte halte.

Nicht lange follte es dauern, fo erlitt das Ministerium abermals Budritt. eine Beränderung, indem der Handelsminifter Graf Igenplit fich gum Rücktritt veranlaßt fah. Er hatte bem Landtag eine Borlage gemacht, nach der eine Anleihe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung bes preußischen Gifenbahnnetes aufgenommen werben follte, und diefen Anlag hatte Laster benutt um bie Begunftigung, welche bei ber Bewerbung um Privatbahnkonzeffionen feitens bes Minifteriums fpekulativen Ariftofraten wie bem Fürften Butbus ober hohen Beamten wie bem Geheimen Rat Wagener zugewendet worden fei, ans Licht zu ziehen. Mis ber Minifterpräfident Graf Roon felbft in einem Briefe vom 31. Januar 1873 ben letteren zu rechtfertigen suchte, belegte und erweiterte Laster in einer großen Rede vom 7. Februar feine Anklage, wies bie ichwindelhafte Art nach, in welcher ber größte Unternehmer biefer Jahre, Strousberg, und feine Rachahmer bei Gifenbahngrundungen verführen, wie bie Aftienzeichnungen gum größten Teil eitel Trug und Schein feien und die Ausverdingung bes Baus zu gang unerhörten Preisen erfolge, bie bann nicht bar, fondern in Aftien ausgezahlt würden, wie infolgebeffen ber Wert ber Bahnen scheinbar um ein Drittel ober bie Salfte höher fei als in Wirklichkeit, und wie der Handelsminifter diefes Treiben begunftige, indem er von vornherein übermäßige Koftenanschläge und ein viel zu großes Aftienkapital zulaffe, in bem Bewußtsein, baß ja doch die

Bezahlung der Bauten in Aftien erfolgen und diese dabei erheblich unter ihrem Nominalwert verrechnet werden mußten. Unter bem Eindruck diefer Enthüllungen erklärte Roon fofort, er würde feinen Brief nicht geschrieben haben, wenn ihm diese Thatsachen befannt und erwiesen waren, und wenn er fich gegen ben Antrag auf Ginfetzung einer parlamentarischen Untersuchungstommission ablehnend verhielt, jo erwirkte er boch eine königliche Ordre, burch welche unter bem Borfit bes Direktors ber Seehandlung Günther eine aus vier Beamten und vier Bolfsvertretern bestehende Kommission zu bemselben Zwecke eingesetzt wurde. Bu ben Mitgliedern berselben gehörte natürlich auch Laster und die Untersuchung wurde mit großer Gründlichfeit geführt; über ben eingehenden Bericht ber Kommiffion, ben die Regierung in ber nachften Seffion bem Landtage vorlegte, tam es jedoch erft im Marg 1876 zu Berhandlungen, bie mit ber Unnahme eines Lasferschen Untrags auf Befeitigung ber Migbrauche im Konzeffionswefen und auf Reform ber Aftiengesetzgebung endeten.

Gifenbabn.

Minister Achenbach.

Ihenplit hatte gleich im Februar 1873 feine Entlaffung ferbeten, anfangs aber gewünscht bis zur Beendigung der Untersuchung im Amte zu bleiben. Als diefelbe fich jedoch in die Länge zog, trat er am 13. Mai 1873 zurück und erhielt den Unterftaatsfefretar Achenbach, ein Mitglied der Untersuchungskommission, zum Nachfolger. Auch dem Geheimrat Wagener wurde die erbetene Entlassung erteilt; zu einem disziplinarischen ober gar ftrafrechtlichen Ginschreiten hatten die erhobenen Beschuldigungen

feine Beranlaffung ergeben.

Roons Rud. tritt.

Biebereintritt

Für ben Ministerpräfibenten Grafen Roon mochten biefe Borgange ein neuer Anlaß, sein auf seinen Bunsch in den Ruhestand zu treten zurudzukommen. Um 9. November 1873 wurde ihm berfelbe von bem Monarchen unter Bezeugung bes wärmften Dankes für feine unvergleich lichen Dienste erfüllt und zur allgemeinen Überraschung Bismarck wieder jum Minifterpräfibenten unter Beftellung Camphaufens zum Bigepräfis benten ernannt. Ramete wurde wirklicher Kriegsminifter, Königsmard ichied wieder aus und erhielt ben freitonfervativen Friedenthal jum Rachfolger, fo daß in dem überwiegend bürgerlichen und gemäßigt liberalen Minifterium nunmehr neben bem Fürften Bismard Graf Gulenburg, Camphausen, Leonhardt, Falt, von Ramete', Delbrud, Uchenbach und Friedenthal fagen.

Der Wiedereintritt Bismards erflärte fich baraus, daß er von feiner Meinung, er tonne auch ohne formell bie leitende Stelle zu bekleiben boch ben nötigen Zusammenhang zwischen ber preußischen und ber Reichspolitit wahren, durch die Erfahrung zurückgefommen war; auch bem Minifterium mochte fich bie Uberzeugung aufgedrängt haben, baß bie unerläßliche Berftändigung mit dem Fürsten badurch, daß er nicht voll und gang in feiner Mitte ftehe, nur erschwert werbe. Die Ernennung Camphaufens zum Bizepräfidenten war geeignet ihn von einer Maffe formeller Arbeiten zu entbinden ohne feinen Ginfluß zu schwächen. Beftärft wi vom 18. beabsicht das Gef um fo n derum d fident be hinderur im Rein

tungsref nur die Thaler Roften gaben b im Deze Areisori ausichüf lichen E jollten. W

Bis

die Thr waltung ordnung den Re denten a die Ein Partei 1 vinzialo ein Be veranla ordneter Liberal Areis= natürlic aber di fall un Selbstv und Ri gewähl fit ein

> 3 fehr ge nicht a

> des DI

ftarft wurde berfelbe späterhin badurch, daß nach einer Rabinettsorbre ch unter vom 18. Febrar 1875 wichtigere Gesetze, die von einem Einzelministerium Sindruck beabsichtigt wurden, vor der Ausarbeitung in ihren Grundzügen burch ief nicht bas Gesamtministerium genehmigt werden mußten, eine Berfügung, bie erwiesen um fo wichtiger war, als jeder Beschluß des Gesamtminifteriums wie-: parla= berum bem Ronige gur Gutheißung unterbreitet wurde, fo bag ber Braoirkte er fibent des Rabinetts, felbft wenn er überftimmt war, durch bie Berireftors hinderung der foniglichen Buftimmung Gefegentwürfe, die er migbilligte, ertretern Ru den im Reim ersticken fonnte.

fuchung

Bericht

n Land=

olungen,

ung der

ggebung

ferbeten,

im Amte

13. Mai Mitglied

eheimrat

arischen

oigungen

forgänge

u treten

oon dem

ergleich=

f wieder

izepräft=

igsmard

m Nach=

liberalen

clenburg,

ach und

on seiner

befleiden

Reichs=

uch dem

daß die richt voll

nennung

r Masse

jen. Ge=

Bis zu biefem Beitpunft ruhte auch bie Fortführung ber Bermaltungsreform faft gang. Während Roons Minifterpräfidentschaft maren nur die nötigen finanziellen Magregeln getroffen, indem man 3 Millionen Thaler jährlich als Provinzialfonds angewiesen hatte, aus benen bie Roften für die Amtsverwaltung, die Kreisausschüffe und sonftige Ausgaben ber Gelbstverwaltung beftritten werden follten. Außerdem waren Berwaltungsim Dezember 1873 bie Berwaltungsgerichte organisiert, bie nach ber Kreisordnung als Berufungsinftang für die Entscheidungen ber Kreisausschüffe zu bienen hatten und überdies in Butunft die landespolizeilichen Entscheidungen, die bisher ben Begirfsregierungen guftanben, fällen follten.

Bährend bes gangen Jahres 1874 war nichts geschehen; erft die Thronrede vom 16. Januar 1875 fündigte Borlagen über die Berwaltungsgerichte und einen Oberverwaltungsgerichtshof, eine Provinzial- Provinzial- ordnung. ordnung und anderes an. Danach follten bie Regierungstollegien in den Regierungsbezirken zu existieren aufhören und die Regierungspräfi= denten als Einzelbeamte wenn auch mit den nötigen Hilfsarbeitern fungieren; die Einteilung in Regierungsbezirfe bauerte alfo fort, was die liberale Bartei migbilligte. Gehr unzufrieden war diefe auch bamit, bag bie Brovinzialordnung nicht auf Rheinland-Beftfalen ausgedehnt werden follte, ein Beschluß, welchen die Rücksicht auf die ultramontane Agitation veranlagt haben follte, von beffen Richtigkeit fich aber bas Abgeordnetenhaus nicht zu überzeugen vermochte. Endlich vermißten bie Liberalen unter den Borlagen eine Städteordnung für die öftlichen, eine Rreis- und Gemeinbeordnung für die weftlichen Provingen, und hatten natürlich manche Ausstellungen an ben Ginzelbestimmungen zu machen; aber bie Grundzüge fanden boch in ber Kommiffion wie im Saufe Beifall und die Provinzialordnung wurde am 17. April angenommen: Die Selbstverwaltung gipfelte banach in einem von den ftabtischen Behörben und Kreistagen gewählten Provinziallandtag und bem aus beffen Mitte gewählten Ausschuß, der in kommunalen Angelegenheiten unter bem Borfit eines von ihm erwählten Landesbireftors, in staatlichen unter bem des Oberpräsidenten beraten follte.

Im herrenhause trat jedoch die Regierung für diese Beschlüsse mit fehr geringem Nachbruck ein. Es wurden Untrage angenommen, Die nicht allein die Mitgliederzahl der Provinzialausschüffe, sondern auch ihre

Befugnisse verringerten, indem für staatliche Angelegenheiten ein aus Beamten und Ausschußmitgliedern gebildeter Provinzialrat und überdies für die Regierungsbezirke ebenso zusammengesetzte Bezirksräte eingeschoben wurden. Nur dafür verwendete sich Eulendurg, daß in diesen gemischten Kollegien das Berhältnis der Beamten zu den gewählten Mitgliedern wie 2 zu 5 (statt wie 3 zu 4) sein solle, aber ohne Ersolg. Trozdem sagte er zu die Abänderungen des Herrenhauses bei den Abgeordneten zu unterstützen und erreichte auch die Annahme des größten Teils dersselben. Soweit noch Differenzen blieden, wie z. B. bezüglich der Bershältniszahl des bureaufratischen Elementes, gab dann auch das Herrenhaus nach und am 12. Juni 1875 war die Übereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren erreicht.

Auch das Gesetz, welches den Provinzen 12 Millionen zum Chausses bau, zu Landesmeliorationen, für milde Anstalten u. s. f. überließ, und das über die Berwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht famen glücklich zustande; dagegen scheiterte eine Borlage, durch die Berlin als besondere Provinz organisiert werden sollte, und man beznügte sich damit die Hauptstadt aus der Provinz Brandenburg auss

zuscheiben.

Stillstand ber Berwaltungsreform.

Stäbte-

Ronnte man somit die Früchte ber Seffion von 1875 noch für befriedigend erachten, fo war bas Jahr 1876 fast ganz unfruchtbar. Die von dem Abgeordnetenhause abermals geforderte Ausdehnung der Brovinzialordnung auf die Weftprovinzen lehnte Gulenburg ab, weil fein Ministerium durch die Ausführungsmaßregeln im Often schon mit Arbeiten überhäuft fei; die Angft vor einem reaftionaren Winde wies er als unbegrundet gurud. Die Borlage einer Stadteordnung ichien benn auch bie Absicht an ber Berwaltungsreform weiter zu arbeiten genügend zu erweisen; aber freilich wurden an bem Entwurf von vornherein viele Ausftellungen gemacht und die Kommission anderte benselben erheblich ab. Besonders bedeutsam war die Bestimmung, daß die erfte Bahlerflaffe des beibehaltenen Dreiflaffenwahlinftems mindeftens ein Zwölftel, bie zweite minbeftens ein Sechstel ber Wähler umfaffen muffe, mahrend es bis bahin vorfam, daß beibe aus je einem Wähler bestanden und gufammen boch zwei Drittel ber Stadtverordneten ernannten. Für gang unannehmbar erklärte Eulenburg die Forderung, daß bei Nichtbestätigung eines Bürgermeifters die Bedenken gegen beffen fittliche ober technische Befähigung ichriftlich mitgeteilt werden mußten; ebenjo verwarf er bie Ubertragung der Polizeigewalt von dem Bürgermeifter auf den Magiftrat. Tropbem wurden diese und andere bestrittene Anderungen in der britten Lefung, jum Teil nur mit einer Stimme Mehrheit, aufrecht erhalten und auch nachdem das Herrenhaus faft überall auf die Regierungsvorlage zurückgegangen war und das Gefet am 27. Juni gründlich umgeftaltet nochmals im Abgeordnetenhause zur Beratung gelangte, biefer Standpuntt behauptet. Damit war bie Städteordnung gescheitert; auch bie Befegentwürfe über die Proving Berlin und über die Befähigung jum

höheren gemeinden hörden, monie bi gehegte L Ende fül geblieben Berhand forgnis

Mu außerord führung unterstüt öftlichen von 183 feit behi waren. Geldben Bujamm Breußen der Gen lichen 2 Areisin lich eine Oberfire durch di Präfider besonder Schleier dem bro

> überrase Kirchen gemeind derselbe regimen wahl ei auf der werden am Go mungen unzutre ralere

> > und fo

Geburt

Tr

höheren Verwaltungsbienft blieben unerledigt; die geforderte neue Landgemeindeordnung und ein Gefet über bie Organifation ber Staatsbe= hörden, welches diefelbe mit dem Suftem der Gelbftverwaltung in harmonie bringen follte, waren überhaupt noch nicht vorgelegt; die einst gehegte Hoffnung, daß diefe Landtagsperiode die Berwaltungsreform zu Ende führen werbe, war also weit von ihrer Berwirklichung entfernt geblieben, und ber Umftand, daß Fürst Bismard sich an allen biefen Berhandlungen schlechterbings gar nicht beteiligt hatte, schien die Beforgnis zu beftätigen, baß feine Sympathie bem gangen Werte fehle.

ein aus

überdies

eschoben

emischten

tgliedern

Eropdem

ordneten

eils der=

er Ver=

Herren=

der drei

chaussee=

ieß, und

gsgericht

urch die

man be-

rg aus=

für be=

ar. Die

er Pro=

veil sein

Arbeiten

als un=

nn auch

gend zu

ein viele

erheblich

Wähler=

zwölftel,

während

den und

für ganz

tätigung

technische

f er die

tagistrat.

r dritten

Iten und

svorlage

1gestaltet

Stand=

auch die

ing zum

Allerdings hatte er sich überhaupt von den Landtagsverhandlungen seriassung. außerordentlich fern gehalten und insbesondere auch Falt bei der Durch= führung ber Synobalverfaffung für bie evangelische Landestirche taum unterftütt. Auch diefe große Reform bezog fich junachft nur auf die öftlichen Provinzen, ba Rheinland-Weftfalen ichon feine Synobalordnung von 1835 befaß und die neuen Provingen firchlich noch ihre Gelbftandigfeit behaupteten und bem preußischen Oberkirchenrate nicht unterstellt waren. Alls lettes Biel bezeichnete aber Falt, gleich als er die erfte Gelbbewilligung vom Landtage forberte, am 28. Februar 1873, bie Busammenfassung fämtlicher Geftaltungen ber evangelischen Rirche in Breugen zu einer Ginheit. Er wollte babei ausgehen von einer Reform der Gemeindefirchenrate, damit dieje der wirkliche Musdruck bes firch= lichen Bewußtseins ber Gemeinden würden; bann follten aus ihnen Kreissynoden, baraus wieder Provinzialinnoden und aus diefen ichließ= lich eine Generalinnobe hervorgehen, mit beren Silfe endlich auch ber Oberfirchenrat umzugeftalten fei. Borderhand mar in bem letteren durch die Berufung bes Beibelberger Rirchenrechtslehrers Bermann gum Brafibenten eine freifinnigere Strömung ans Ruber gefommen, Die fich besonders erfreulich im Commer 1873 baburch fundgab, bag bie über Schleiermachers greifen Schüler, ben Prediger Sybow in Berlin, von dem brandenburgischen Konfistorium wegen seiner Außerungen über bie Geburt Chrifti verhängte Amtsentsetzung nicht bestätigt wurde.

Tropbem fühlte fich ber politische Liberalismus fehr unangenehm überrascht, als ber König am 10. September 1873 als Träger bes Rirchenregimentes ohne ben Landtag zu fragen eine vollftändige Rirchengemeinde- und Synobalordnung für die öftlichen Provinzen erließ. Un derfelben miffiel teils die Beibehaltung bes landesherrlichen Rirchenregimentes und ber geringe Ginfluß, der ben Gemeinden auf Die Pfarrer= wahl eingeräumt wurde, teils die ftarte Bertretung bes geiftlichen Stanbes auf den Synoden und die Beftimmung, daß nur folche Laien gewählt werden follten, die ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde burch Teilnahme am Gottesdienft und Abendmahl bethätigten. Für alle bieje Beftimmungen ließen sich freilich Gründe anführen, die nicht furzerhand als ungutreffend bezeichnet werben konnten; aber man hatte boch auf libe= ralere Bestimmungen über bie Busammensetzung ber Synoben gehofft und fand nur wenig Beruhigung barin, baß ber Dberfirchenrat bie

Eigenmächtigkeit, mit welcher manche Gemeindekirchenräte unter dem Einfluß des vorsitzenden Geistlichen die Kirchlichkeit und daher die Wählsbarkeit freisinniger Laien bestritten, nachdrücklich zurechtwies und die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Wahlen den Kreisspunden

übertrug.

Gleichwohl bewilligte der Landtag im Februar 1874 die weiteren Summen, die Falf zur Bestreitung der Synodalkosten forderte, und behielt sich nur seine versassungsmäßige Mitwirkung, die in manchen Punkten nicht bestritten werden konnte, in vollem Umsange vor. Als dann aber der Minister 23 Paragraphen der Synodalordnung, die von den Bermögens- und Besteuerungsrechten der Kirchenräte und Kreissynoden handelten, zur Genehmigung vorlegte, stimmte das Abgeordnetenhaus am 1. Mai 1874 nur denen zu, die sich auf die Kirchenräte bezogen, um sich die Entscheidung über die Anerkennung der Kreissynoden offenzuhalten, dis man ein Urteil über ihre Thätigkeit geswonnen habe.

Dazu wurde die Gelegenheit im Juni geboten, wo die Kreisspnoden zum erstenmal zusammentraten um sich zu konstituieren, ihr Gutachten über die Maßregeln zu geben, die vom Standpunkt der Kirche aus bei der Einführung der Civilehe erforderlich seien, und die Wahlen zu den Provinzialsynoden vorzunehmen. Die letzteren ergaben in Pommern, Posen und Schlesien einen glänzenden Sieg der strengen Orthodoxie, während in Brandenburg, Sachsen und Preußen die vermittelnde Richtung die Mehrheit gewann; der Protestantenverein erzielte nur in Brandenburg eine ansehnlichere Vertretung, deren Bedeutung dadurch wuchs, daß sie dei den Wahlen zur Generalsynode die Entscheidung in der Hand hielt; in Posen hatte er gar keinen Kandidaten durch-

aebracht

Die außerfte Rechte nahm nun auf den Provinzialsynoden, die im Januar 1875 tagten, einen Anlauf die "Chriftusleugner" ganzlich aus-zustoßen und berief sich babei auf Außerungen bes Königs, ber zur Friedfertigkeit gemahnt hatte, aber mit dem Busate: wenn wir nicht an der Gottheit Chrifti festhalten, sind wir feine Chriften mehr. Tropbem schlug ber Anlauf überall fehl, teils weil die Mittel= partei ihm entgegentrat, teils weil die Borfitenden ober die Kommiffare bes Oberfirchenrats die Antrage als unzuläffig abwiesen. Alle Synoden erklärten fich bahin, daß nach Aufhebung bes Taufzwangs und Ginführung der Civilehe die Abichaffung der Stolgebühren unvermeidlich fei und daß ber Staat die Rirche für biefen Ausfall, ben man auf faft eine Million Thaler ichatte, entichabigen muffe. Die Abneigung gegen die neuere firchenpolitische Gesetzgebung machte sich vielfach in heftigen Reden Luft, und der Oberkirchenrat, der fich natürlich gang auf den Boben berfelben gestellt hatte, befam viel Unerfreuliches zu hören. Dagegen war man überall bereit die Synobalordnung anzunehmen und dem Ronige bafür einen besonderen Dant auszusprechen.

In zu der eine M Protesto endlich juperint der Fat annehm Die & Synode die Fo innoden reichere der gri innoder innode Borfits Wernio 62 St

> jynoda Kamme das A nahm an; na wieder fallen

> > einige das p Campl fteuer . Perio Schla für b wohne ein A vielsei zurück fonen Rlaffe nicht, fteuer reform es en

und die sinnoden weiteren und be= manchen r. Als die von

em Ein=

e Wähl=

Rreis= roneten= chenräte : Rreis= feit ge=

innoden utachten aus bei zu den ommern, hodorie, e Rich=

nur in dadurch cheidung durch= die im

ch aus= 38, der nn wir Christen Mittel= nmiffare Synoden nd Ein= meidlich auf fast g gegen heftigen ruf den

1. Da=

en und

In die Generalsynode, die im November 1875 zusammentrat und zu der auch Rheinland und Westfalen ihre Bertreter schickten, wurde eine Mehrheit von 84 Anhängern bes Oberfirchenrates gewählt; ber Protestantenverein sette 13 Kandidaten burch, die Konfessionellen 43, endlich das rechte Centrum 10. Dazu traten dann die 11 Generalsuperintendenten, meift ber äußersten Rechten angehörig, 12 Bertreter der Fakultäten und 30 Bertrauensmänner bes Königs, von benen man annehmen konnte, daß fie fich zumeift der Mittelpartei anschließen würden. Die Generalsynodalordnung, die unmittelbar vor ber Eröffnung ber Synode publiziert wurde, zeichnete fich burch einige Zugeftandniffe an die Forderungen bes Liberalismus aus: Die Bahlen zu ben Rreisinnoden wurden von den Gemeindefirchenraten auf die dreimal gahl= reicheren Rirchenvertretungen übertragen und burch ftarfere Bertretung der größeren Gemeinden das Laienelement in den Kreis= und Provinzial= innoben gegenüber ben Geiftlichen erheblich verftärft. Die Generalihnobe beriet nun diesen Entwurf in doppelter Lesung unter bem Borfite bes Prafibenten bes Herrenhaufes, Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode, und nahm ihn am 18. Dezember 1875 mit 134 gegen 62 Stimmen an.

Der König publizierte barauf am 20. Januar 1876 bie General= Steuer-reformen, innodalordnung als Kirchengesetz unter Vorbehalt ber Zustimmung ber Kammern zu benjenigen Puntten, welche berfelben bedürfen würben; das Abgeordnetenhaus überwies die Sache an eine Rommiffion und nahm nach beren Borichlägen das Bejet nicht ohne manche Anderungen an; nachbem jedoch bas herrenhaus größtenteils die Regierungsvorlage wiederhergestellt hatte, ließ auch die zweite Rammer ihren Widerspruch fallen und gab am 30. Mai 1876 ihre endgültige Zuftimmung.

Much auf bem Gebiete ber Steuergefetgebung wurden in Breugen einige Reformen burchgefest, da die glanzenden Jahresüberschüffe, welche das preußische Budget nach 1870 aufwies, dieselben sehr erleichterten. Camphaufen wünschte in erfter Linie die unterfte Stufe ber Klaffenfteuer, die einen halben Thaler betrug und von mehr als 5 Millionen Bersonen erhoben wurde, zu beseitigen; gleichzeitig sollte bie Dahl- und Schlachtsteuer abgeschafft werben, die in ben großen Städten als Erfat für die Rlaffensteuer biente; nur Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern follten biefelbe auch fernerhin beibehalten burfen und bafur ein Aversum in die Staatstaffe gahlen. Da diefer Borichlag aber bie vielseitigste Opposition fand, zog ber Minister ihn im Februar 1872 gurud und beschränkte fich in ber Berbftfeffion barauf für alle bie Berfonen, die weniger als 140 Thaler einnähmen, die Befreiung von ber Rlaffensteuer zu beantragen. Das genügte wiederum den Nationalliberalen nicht, die in ihrer Mehrheit die Abschaffung der Schlacht- und Mahlfteuer wünschten und die Rlaffensteuer auch in ihren Abstufungen für reformbeburftig hielten. In umfänglichen Kommiffionsberatungen gelang es endlich ein Einverständnis zu erzielen. Danach wurde ber Gefamt-

Galzsteu

Börfenft

im Mai

vative V

gefordert

heraus,

der Erhi

möglich

inländifc

auch die

übrigens

dem Boi

Sommer

im freih

ganz ab

ichon, d

Frankrei

Reichsta

Hammad

Abjehwä

daß der

aufgehol

zu verid

Biele of

starke 11

über da

fondern

1875 u

stehende

Gerücht

tischen

Bestätig

daß der

Bereins

nicht er

Delbrüc

wurde i

digen A

begründ

nicht fo

Steiger

ihrer H

Tr

Di

betrag ber Rlaffenfteuer, Die in 12 Stufen von allen Perfonen, welche über 140 und nicht über 1000 Thaler einnahmen, erhoben werden sollte, auf 11 Millionen Thaler feftgefett; die Mahl- und Schlachtsteuer wurde mit bem 1. Januar 1874 aufgehoben, doch fo, daß fie als Gemeindes abgabe fortbeftehen durfte. Die Konservativen befämpften freilich bie Kontingentierung der Rlaffenfteuer als eine Schwächung der königlichen Macht; allein ichlieflich ftimmten boch beibe Saufer bem Gefete gu. Auch die Aufhebung des Kalender- und Zeitungsftempels und einige andere Stempelermäßigungen wurden nach mancherlei Schwierigkeiten durchgesett.

Die Matri.

Bum Teil fielen diese Magregeln ichon in die Rompetenz des Reichs tages, ber mit Fragen ber Steuerpolitit faft unabläffig beschäftigt war. Des Kanzlers Augenmerk war von jeher barauf gerichtet die Matrikularbeiträge, die zur Deckung des Reichsbefizits in wechselnder Sohe erhoben wurden, thunlichst herabzudrücken oder womöglich selbst die eigenen Ginnahmen bes Reiches jo zu fteigern, bag ben Ginzelftaaten aus ber Reichskaffe Auszahlungen gemacht werden könnten. Bis zu einem beftimmten Bunkte konnte diefes Bestreben von allen Parteien unterstütt werden. Dem Suftem ber Matrifularbeiträge haftete ohne Zweifel die Schwäche an, daß es lediglich wie eine Ropffteuer wirkte und die armeren Bundesftaaten härter traf als die wohlhabenden; außerdem wurde die Aufstellung ber Budgets in ben Einzelstaaten durch ben bald größeren, bald fleineren Betrag ber Umlagen fehr erschwert. Auf ber anderen Seite war freilich zu berücksichtigen, daß in dem Mehr ober Minder der Matrifularbeiträge bas Einnahmebewilligungsrecht bes Reichstags feinen Ausbruck fand, da die übrigen Einnahmen von ihm ja nicht einseitig gesteigert ober vermindert werden konnten, und daß eine erhebliche Bermehrung der Reichseinnahmen nur durch eine Erhöhung ber indiretten Abgaben, der Bölle und Berbrauchsfteuern, erzielt werden konnte, die fowohl im Intereffe bes freien Bertehrs wie wegen bes ftarten Druckes, mit bem fie gerabe die ärmeren Bolfsichichten belaften mußte, durchaus nicht wünschenswert Indirette erscheinen konnte. Die liberale Partei strebte im Gegenteil banach von ben indireften Abgaben wenigstens die auf bas Salz gelegte gang gu beseitigen ober boch zu ermäßigen; bavon wollte wieder Bismarck nichts wiffen, wenn man nicht einen Erfat burch andere indirette Steuern bewillige. Biel eher, erklärte er 1872, würde er für eine Erhöhung ber Salgftener als für eine Erhöhung ber Matrifularbeiträge fein; folange es in großen Bundesftaaten noch Steuern auf Brot und Fleifch gebe, habe man fein Recht die Salgfteuer als die fchlechtefte von allen binzustellen. Es gehöre in bas Gebiet ber politischen Beuchelei, die man fich felbst und anderen fonzediere, wenn man bas Interesse bes fleinen Mannes in der Weise ins Gefecht führe, wie früher bei Tabat und Betroleum und jest beim Salz, wenn man jedesmal die Steuer, welche bas Reich am meiften brauche, als eine ben armen Mann besonders drudende bezeichne. Gleichwohl schien es eine Zeit lang, als ob für die

, welche en sollte, r wurde emeinde= ilich die niglichen fete zu. d einige rigfeiten

Reichs= igt war. trifular= erhoben en Ein= Reichs= timmten werden. chwäche Bundes=

ftellung leineren freilich beiträge and, da er ver= Reichs= r Zölle intereffe gerade enswert

nch von anz zu f nichts Steuern höhung folange h gebe, en hin= ie man fleinen af und

welche

onders

für die

Salzsteuer ein Erfat durch die Erhöhung des Tabakzolls und durch eine Börfenftener gefunden werden würde, obgleich die lettere schon einmal, im Mai 1871, vom Reichstag abgelehnt worden war, als der Konfervative Wilmanns fie in der Form einer Befteuerung der Schlufzettel geforbert hatte. Allein auch jest ftellten fich fo große Schwierigkeiten heraus, daß ichon ber Bundesrat das Projekt verwarf, und ba er bei der Erhöhung des Tabatzolls gleichfalls Bedenken hatte, weil es unmöglich schien die widerftreitenden Intereffen ber Importeure und ber inländischen Tabaksbauer auszugleichen, fo fielen beide Blane und bamit auch bie Aufhebung der Salzsteuer 1873 zu Boben. Grundfätlich ftand übrigens ber Bundesrat in feiner großen Mehrheit noch vollständig auf dem Boden der thunlichften Erleichterung des Berfehrs und beschloß im Sommer 1873 eine Borlage an ben Reichstag, burch bie ber Bolltarif im freihandlerischen Sinne reformiert und insbesondere die Gifenzölle Gifengolle. gang abgeschafft werden follten. Bei dieser Gelegenheit zeigte fich jedoch icon, daß die schutzöllnerische Strömung, die feit einigen Jahren von Frankreich aus sich durch das kontinentale Europa verbreitete, auch im Reichstage einen ftarfen Unhang hatte. Es gelang den Abgeordneten hammacher und Barnbüler, Die als ihre Borfampfer auftraten, eine Abichwächung ber Delbrückschen Borlage in bem Ginne burchzuseben, daß der Zoll auf Maschinen und andere Gisenfabrikate nicht fofort gang aufgehoben, sondern nur allmählich vermindert wurde um erft 1877 gang

Diefer erfte Erfolg war für die Schutzöllner eine Ermutigung ihre Biele offener und energischer zu verfolgen, und fie fanden babei eine starke Unterstützung an der Notlage der Großindustrie, die sie nicht der über bas normale Bedürfnis gefteigerten Produktion ber letten Sahre, fondern bem Freihandelssyftem gur Laft legten. In ber Seffion von 1875 unternahmen fie einen ernstlichen Anlauf um die für 1877 bevorftehende gangliche Aufhebung ber Gifenzölle rückgängig zu machen. Allerlei Gerüchte über die veränderte Stellung Bismards zu ben handelspolitischen Fragen und manche Außerungen des Kanzlers, die wohl als Bestätigung berselben bienen konnten, erregten bei ihnen bie Soffnung, daß der Bundesrat ihren Anträgen, die in Form einer Betition bes Bereins beutscher Gijen= und Stahlinduftrieller an den Reichstag famen, nicht entgegentreten werbe. Diefe Erwartung traf jedoch nicht ein; Delbrück erklärte fich entschieden gegen ihre Forderungen und die Betition

wurde am 7. Dezember 1875 zurückgewiesen.

Trot diefer Niederlage war jedoch die Schutzollpartei im beftandigen Aufsteigen begriffen und ihre Hoffnung auf ben Kanzler war beffer begründet, als es zunächft ichien. Allerdings näherte berfelbe fich ihnen nicht sowohl auf Grund prinzipieller Erwägungen, als weil er die Steigerung ber Reichseinnahmen, an welcher er unverrückt fefthielt, mit ihrer Silfe am leichteften erreichen zu können hoffte.

Ein erneuter Versuch durch eine Borsensteuer und durch die Erhöhung

Brau- und Börfenfteuer.

ber Braufteuer mehr Gelb zu bekommen scheiterte im Dezember 1875 geradeso wie früher. Camphausen trat zwar für beide ein, aber doch mit ber Erflärung, daß die Berwerfung, die er schon als ausgemacht betrachtete, feinen Konflitt zwischen bem Bunbegrat und bem Reichstag bebeute. Auch Bismark persönlich sprach sich überraschend nachgiebig aus: auf feinem Bebiete ruhe die Entscheidung zweifellofer in den Sanden bes Reichstags als bei ber Frage, wie die nötigen Geldmittel aufgebracht werben follten; ber Konftitutionalismus wurde bei uns noch nicht einmal zu den allererften Anfängen gefommen fein, wenn die Regierung bas nicht anerkennen wollte; er folgerte baraus nur, daß ber Reichstag gerade im Befühle biefer feiner unantaftbaren Machtstellung entgegenkommend fein follte. Dazu aber glaubte die Mehrheit feine Beranlaffung zu haben, ba fie bas Defizit, um beffen Deckung es fich handelte, nur für ein vorübergehendes ansah und durch Abstriche, bezw. durch Anweisung ber Überschüffe früherer Jahre Rat zu schaffen imftande war. Auch ber Bundesrat beruhigte fich babei und ber Erfolg rechtfertigte bas ablehnende Berhalten bes Reichstags burchaus, ba bas Jahr 1876 einen Uberschuß von 8 Millionen ließ. Aber freilich war der Ubelftand ber Matrifularbeiträge in feiner Beije abgeschwächt worben, und Schwanfungen von 104 auf 67 auf 92 Millionen, wie fie die letten drei Jahre gezeigt hatten, fonnten gewiß nicht als eine wünschenswerte Erscheinung bezeichnet werben. Uberdies mußte man bei ben beständig wachsenden Unsprüchen bes Militarbudgets und bei der fortbauernden Rrifis bes Beschäftslebens gewärtigen, bag bie eigenen Ginnahmen bes Reiches je langer um fo weniger ben Musgaben entsprechen wurden. Die Frage, wie man die Reichseinnahmen fteigern fonne, blieb beshalb nach wie vor eine brennende.

Bolfswirtichaftliche Barteigruppierungen.

Naturgemäß hingen die Lösungen, welche in Borschlag famen, mit bem politischen und volkswirtschaftlichen Standpuntte berer, welche fie empfahlen, eng zusammen. Während bie Bertreter ber Induftrie burch Bollerhöhungen zugleich Schut gegen die ausländische Konfurrenz und eine Bermehrung der Reichseinnahmen zu erwirfen fuchten, hatte fich die Regierung unter Delbrucks Ginfluß bisher vorwiegend auf Finangzölle Soffnung gemacht, ohne doch ihre Absichten erreichen zu können. Die Landwirtschaft huldigte gleichfalls überwiegend ben Grundsäten bes Freihandels, und die Klagen über ihre schlechte Lage, die vernehmlich genug erflangen, hatten boch noch nicht bie Forberung von Getreibezöllen im Befolge. Dagegen suchten die fonfervativen Grundbefiger die Rreisund Provinzialsteuern möglichst von sich abzuwälzen, und fleinere Gruppen berfelben verfielen auf ben Bedanken eine neue Bartei zu begründen, beren erfter Kührer ber Schriftsteller Niendorf war. Während fie anfangs nur agrarische Intereffen verfolgten, erweiterten fie ihr Brogramm im Februar 1876 und bezeichneten fich als Steuer- und Wirtschaftsreformer. Neben ber Entlaftung bes überburbeten Grundbefites verlangten fie bie höhere Befteuerung bes Renteneinkommens und eine Borfenfteuer, Befeitigung eine umf zügigfeit Staat b rungsrai Biel Er verfenner durch di grundbef daß er deren @ wunderli nehmen, nicht so jenigen angehör öffentlid mitzuarl fampfes, ausgeber

die wirt Di Präfider 1876 v Jahrzeh des No worben erhalten deinen gewaltig verlang Ruhebel zipieller laß zun Delbrii bahnpri Eifenba Begrün weder t Mayba fönnen. Schmäl auch ih Plan f

wandel

ber 1875 both mit t betrach= g bedeute. aus: auf nden des ifgebracht ht einmal rung das ag gerade fommend zu haben, für ein fung der Auch der das ab= 76 einen stand der Schwan= rei Jahre scheinung achfenden rifis des

men, mit velche sie rie durch renz und hatte sich Finang= t fönnen. äßen des rnehmlich eidezöllen ie Areis= Gruppen gründen, anfangs camm im reformer. n sie die uer, Be=

deiches je

ie Frage,

nach wie

feitigung aller Schutzölle und ber Differenzialtarife auf ben Gifenbahnen, eine umfaffende Revifion der jüngften wirtschaftlichen Gefetgebung (Frei-Bügigfeit, Aftiengefet, Gewerbefreiheit 20), und ichloffen damit, bag ber Staat bafür forgen muffe ber redlichen Urbeit ihren gebeihlichen Rahrungsraum und bem beutschen Bolte den religiofen Frieden wiederzugeben. Biel Erfolg hatte die neue Partei zunächst nicht; doch ließ fich nicht verfennen, daß es im Centrum nicht an folchen Elementen fehlte, die durch die agrarischen Interessen Fühlung mit diesen konservativen Großgrundbesitzern gewinnen fonnten, und Schorlemer-Alft verfündete bald, daß er den eisenbeschlagenen Tritt ber Agrarier zu hören glaube, an deren Spige Fürst Bismarc als Tambourmajor marschiere. So verwunderlich das flang, so ließ sich doch bald manches Anzeichen wahr= nehmen, daß der Kangler in der That bem Programm der Reformer nicht fo fern ftehe und bag biefe auf ber anderen Geite fich von benjenigen Beftandteilen, die der frondierenden tonfervativen Opposition angehörten, frei zu machen fuchten. Gin neues, im Juli 1876 veröffentlichtes Programm betonte die Pflicht an bem Ausbau bes Reiches mitzuarbeiten, wiederholte ben Bunich nach Beendigung bes Rultur= fampfes, ber von bem Liberalismus als Rampf gegen bas Chriftentum ausgebeutet werbe, und erneuerte vor allem die Kriegserklärung gegen die wirtschaftliche Gesetzgebung bes letten Jahrzehntes.

Diese hatte inzwischen ihre beste Stute in ber Reichsregierung, ben Radtritt Delbruds. Präsidenten des Kangleramtes Delbrück, bereits verloren. Um 25. April 1876 verbreitete fich die überraschende Runde, daß dieser Mann, ber ein Jahrzehnt hindurch an Bismarcks Seite sich um den inneren Ausbau des Nordbeutschen Bundes und des Reiches die höchsten Berdienfte erworben hatte, aus Gesundheitsrücksichten feine Entlaffung erbeten und erhalten habe. Go begreiflich es erscheinen mochte, bag felbft eine anicheinend unverwüftliche Arbeitsfraft, wie Delbrück fie befaß, nach ben gewaltigen Anftrengungen biefes aufreibenben Dezenniums nach Rube verlangte, fo ließen fich doch die Zweifel nicht unterdrücken, daß diefes Rubebedürfnis gefteigert fei burch bie Borausficht tiefgreifender, prinzipieller Konflitte mit dem Kanzler und daß darin vornehmlich der Un= laß zum Rücktritt liege. Um meiften verbreitet war die Unficht, daß Das Reichs-Delbrück ber neueften Ibee bes Fürften Bismarck, feinem Reichseifen= bahnprojeft, innerlich widerftrebe. Der Einfluß des Reiches auf das Eisenbahnwesen war bis dahin recht unbebeutend geblieben; auch bie Begründung bes Reichseisenbahnamtes hatte barin nicht viel geandert; weder ber erfte Brafibent besfelben, von Scheele, noch fein Rachfolger Maybach hatten ihre Entwürfe eines Reichseisenbahngefetes burchbringen tonnen, weil die Einzelstaaten von den Eingriffen des Reiches eine Schmälerung ihrer Gelbständigfeit und, soweit fie Staatsbahnen befagen, auch ihrer Einnahmen befürchteten. Mus biefer Wahrnehmung ging ber Blan hervor die Staatsbahnen durch Anfauf in Reichsbahnen zu verwandeln, und Bismard hatte im Januar 1876 gunächft bas preußische

Ministerium zu einem Gutachten barüber aufgeforbert, ob man mit bem Verfauf der preußischen Staatsbahnen an das Reich den Anfang machen folle. Raum verlauteten die ersten Nachrichten von diesem Plane, als fich die heftigste Opposition bagegen erhob. Die Zweifel, ob es einer Staatsbehörde möglich fein werde einen fo ungeheueren Rompler, wie ihn ein Reichseifenbahnnet am Ende bilden mußte, wirklich zu übersehen, verbanden fich mit der Beforgnis vor der ungeheueren wirtschaftlichen und politischen Macht, die badurch in ihre Hand gelegt wurde; und wenn die partifulariftischen Staatsmänner fehr wohl wußten, welche Fülle von Einfluß ihnen mit der Preisgabe ihrer Staatsbahnen verloren geben würde, fo fahen die liberalen und freihandlerifchen Politiker mit Beforgnis ber Konsequenz entgegen, daß allmählich auch die Privatbahnen von der Übermacht der Reichsbahnverwaltung überwältigt und zur Berftaatlichung gezwungen werben möchten. Die Regierungen von Sachfen, Bayern, Bürttemberg erflärten sich vor ihren Rammern und mit beren Buftimmung fofort gegen das Projett, felbft in feiner Beschräntung auf den Erwerb der preußischen Staatsbahnen durch das Reich; Banern und Sachsen fingen überdies gleich an ihr eigenes Staatsbahnnet burch den Ankauf der Privatbahnen zu erweitern, Baden und Bürttemberg hatten bas nicht nötig, weil es bei ihnen nur Staatsbahnen gab. Auf der anderen Seite fehlte es dem Bismarcfichen Plane auch nicht an Freunden, die von der Kongentration der Bahnen eine Stärfung der Reichsgewalt, eine billigere und bessere Verwaltung, ein einheitliches Tariffustem und die Abstellung mancher oft gerügter Ubelftande im Bahnbetrieb erwarteten. Diese wiesen zugleich barauf bin, daß, wenn man es dem Reiche unmöglich mache bas Gifenbahnwefen in der beabsichtigten Weise zu konzentrieren, Preußen doch nicht verhindert werden fonne in seinem Gebiete die Privatbahnen zu verstaatlichen und badurch eine Macht zu erlangen, die fich auch über feine Grenzen hinaus bald sehr füllar machen werde. Diese Erwägung verdiente in der That Beachtung, besonders als es sich herausstellte, daß in beiden Saufern des preußischen Landtags die Mehrheit mit bem Reichseisenbahnprojett einverstanden sei. Um Tage vor dem Beginn dieser Verhandlungen im Abgeordnetenhause war es, wo Delbrud gurudtrat. Bismard erflärte nun zwar, daß zwischen ihm und dem Ausgeschiedenen nicht ber leifeste Meinungsunterschied in irgend einer Frage obgewaltet habe; ware bas ber Fall gewesen, jo würde ber lettere, ber ftets ben Mut feiner Deis nung gehabt, auch jest damit nicht zurückgehalten, und er felbit, ber Rangler, wie in anderen Fällen, jo felbst in ber Reichseisenbahnfrage, seine Ansicht lieber der Delbrücks untergeordnet als dessen Rücktritt zugelaffen haben. Diefe Berficherungen beruhigten benn auch gunächst bie öffentliche Meinung; allein die weitere Entwickelung ber Dinge ließ es doch immer wahrscheinlicher werden, daß Delbrück die Abwendung bes Kanzlers von seinen bisherigen wirtschaftlichen Anschauungen durchschaut und die Möglichkeit ihn gleichwohl noch daran festzuhalten verloren gegeben he Bismarc ihre bist aufgegeb der Bah Ankauf dierung faßte un Gehilfen bachs a rium v heisische ernannt, liche Gr

> wachsen nicht m vor zw gangen Siegest stets zu an ben Erhöhn bie baz Übergä zöllen.

> > müssen daß da als Glandand großen starker auszug 3200 Barbes als 1 Dperat man so die eige

der Fr

franfreich unter Chiers' Prafidium. geben habe. Jedenfalls wurde fein Rücktritt der Markftein, an bem bie Bismarcfiche Wirtschaftspolitit erft unmerklich, bann immer entschiedener ihre bisherige Richtung aufgab. Das Reichseisenbahnprojeft aber wurde aufgegeben. Die Buftimmung bes preußischen Landtags zum Berfauf der Bahnen vermochte nicht den Bundesrat zur Einwilligung in ben dierung des preußischen Eisenbahnnetzes mit aller Energie ins Auge Staatsbahnen. faßte und daß er, um sich dabei des sochfundiesten Gehilfen, ber ihm zu Gebote ftand, zu verfichern, ben Ubertritt Maybachs aus dem Reichseisenbahnamte in das preußische Handelsminifterium veranlaßte. Bum Nachfolger Delbriids wurde ber bisherige heffische Minifter und Bevollmächtigte jum Bunbegrat, von hofmann, ernannt, welchem man feinen Unlag hatte wesentlich andere wirtschaftliche Grundfate als Delbruck beigumeffen. frankreich unter Thiers' Prafidium. Daß eine neue wirtschaftliche Strömung in ganz Europa im An-

mit dem

g machen

ane, als

es einer

der, wie berfehen, aftlichen de; und

che Fülle

en gehen

Beforg=

men von

Berftaat=

Sachien, nit deren ung auf

Bayern ets durch

Bürttem=

nen gab.

nicht an

ung der

jeitliches

ände im

B, wenn

er beab=

werden

badurch

us bald er That

Bäufern

nprojett

ngen im

erflärte

r leiseste

äre das

er Mei=

bit, der

hnfrage,

tritt zu-

ächst die

ließ es

ung bes

rchichaut

oren ge=

wachsen begriffen war, konnten aufmerksame Beobachter fich schon lange nicht mehr verhehlen, und ebensowenig zweifelhaft war es, daß wie einst vor zwanzig Sahren die Freihandelsbewegung von Frankreich ausgegangen war, so jest die schutzöllnerische Richtung von bort aus ihren Siegeslauf begann. Gine mächtige Stute hatte fie an Thiers, ber fich ftets zu ihren Grundfagen befannt hatte; eine noch mächtigere vielleicht an den finanziellen Bedrängniffen des Landes, die fich ohne bedeutende Erhöhung ber Bolle nicht überwinden ließen. Bon ben Finanggöllen, bie bagu nötig waren, führten bann unmerklich und bequem taufenb Ubergange ju ben von ber Großinduftrie ungeftum geforberten Schut-

Die ungeheuere Summe, die Frankreich an Deutschland hatte gahlen Beichaffung ber muffen, war zum großen Teil natürlich baburch aufgebracht worben, daß das Ausland fich an ben frangösischen Anleihen beteiligte und fo als Gläubiger Frankreichs in Deutschlands Stelle trat; soweit aber bas Inland felbft bie neuen Renten übernahm, verfaufte es bafür einen großen Teil seiner ausländischen Papiere. Trogbem mußte fich ein starter Abfluß der Zahlungsmittel fühlbar machen; um ihn thunlichft auszugleichen, brachte bie frangösische Bant ihre Notenausgabe auf etwa 3200 Millionen, b. h. faft auf bas Doppelte, und verminderte ihren Barbeftand zeitweilig um 6-800 Millionen, ohne bag ihre Noten je mehr als 11/20/0 verloren. Die glatte Erledigung aller biefer schwierigen Operationen hob natürlich bas frangofische Gelbstbewußtsein nicht wenig; man ichien barüber faft gang die Erinnerung baran zu verlieren, bag die eigentliche Laft ber Kriegsentschädigung und ber eigenen Kriegstoften in der Form der jährlichen Binszahlung und ber Amortisation unvermindert